



<http://www.laender-analysen.de/russland/>

DIE MAGNITSKY-LISTE UND DAS NGO-GESETZ

■ ANALYSE		
Gesetze und NGOs in Russland		2
Bill Bowring, London		
■ TABELLEN UND GRAFIKEN ZUM TEXT		
Zivilgesellschaft und »Ausländische Agenten«		6
■ DOKUMENTATION		
»Wir sind keine Agenten!«		9
■ ANALYSE		
Russlands Reaktion auf den »Magnitsky Act« und die Beziehungen zum Westen		10
Ben Aris, Moskau		
■ TABELLEN UND GRAFIKEN ZUM TEXT		
Einstellungen zum Magnitsky-Fall, »Pussy Riot« und Protesten		15
■ UMFRAGE		
Die Magnitsky-Liste in russischen Meinungsumfragen		16
Das »Dima-Jakowlew-Gesetz« – die russische Antwort auf die Magnitsky-Liste		20
■ NOTIZEN AUS MOSKAU		
NGO-Agenten-Gesetz – vom kontrollierten Koma aufs Sterbebett?		23
Jens Siegert, Moskau		
■ CHRONIK		
Vom 7. bis zum 21. Februar 2012		25



Gesetze und NGOs in Russland

Bill Bowring, London

Zusammenfassung

Im November 2012 trat ein neues NGO-Gesetz in Kraft, das Nichtregierungsorganisationen in Russland, die ausländische Fördermittel erhalten und eine »politische Tätigkeit« betreiben, dazu verpflichtet, sich als »ausländische Agenten« registrieren zu lassen. Dieser Beitrag zeichnet die Entwicklung der NGO-Gesetzgebung in Russland in den vergangenen zwei Jahrzehnten nach und unternimmt eine Einschätzung, welche Auswirkungen das neue Gesetz voraussichtlich haben wird. Die These lautet, dass die meisten NGOs gegenwärtig noch versuchen, eine Klarstellung über die genaue Bedeutung der vagen Begriffe im Gesetz zu erhalten, während es klar zu sein scheint, dass das Gesetz gegen jene gerichtet ist, die als politische Bedrohung für das Putin-Regime wahrgenommen werden.

Menschenrechtsorganisationen unter Druck

Zwei der ältesten Menschenrechtsorganisationen sehen sich durch ein neues föderales Gesetz der Gefahr strafrechtlicher Verfolgung oder gar der Zwangsauflösung gegenüber.

Es handelt sich zum einen um die »Moskauer Helsinki-Gruppe«, die 1976 unter anderem von dem Physiker Jurij Orlow sowie der derzeitigen, nunmehr 85-jährigen Vorsitzenden Ljudmila Aleksejewa gegründet wurde, um die Einhaltung der Helsinki-Schlussakte von 1975 in der UdSSR zu überwachen. Die zweite Organisation ist die Gesellschaft »Memorial«, die im Januar 1989 als »Gesellschaft für historische Aufklärung« unter ihrem ersten Vorsitzenden Andrej Sacharow gegründet wurde. Zu den Vorstandsmitgliedern gehört Sacharows enger Mitstreiter Sergej Kowaljow, der wegen antisowjetischer Tätigkeit eine harte Strafe in einem Arbeitslager verbüßen musste, weil er eine Sektion von Amnesty International in der UdSSR aufbauen wollte, und der unter Präsident Jelzin Russlands erster Menschenrechtsbeauftragter wurde.

Ich gestehe offen, dass ich in Bezug auf »Memorial« nicht neutral bin: 2003 habe ich mit Fördermitteln der Europäischen Kommission von einer Million Euro zusammen mit dem Menschenrechtszentrum Memorial das »European Human Rights Advocacy Centre« (EHRAC) gegründet, das Bürger Russlands dabei unterstützen soll, vor dem Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte Beschwerden gegen die Russische Föderation einzureichen. Das Projekt unter der Leitung von Professor Philip Leach arbeitet weiterhin gut und erfolgreich. Ein Team aus engagierten jungen Anwälten ist in der Zentrale von Memorial in Moskau tätig, wie auch ihre Kollegen in Tschetschenien, Inguschetien und St. Petersburg. Memorial ist in ganz Russland vernetzt. 2005 gewannen Mandanten des EHRAC die ersten sechs Tschetschenien-Verfahren und das erste Umweltverfahren gegen Russland. Inzwischen gibt es einige Hundert durch EHRAC betreute Verfahren.

Was ist dieses neue Gesetz eigentlich?

Ich möchte mich für die Nennung seines vollen Namens entschuldigen, aber es ist hier notwendig. Am 21. November trat das neue föderale Gesetz Nr. FZ-121 vom 20. Juli 2012 »Über die Änderung einiger Gesetzesakte der Russischen Föderation bezüglich der Regulierung der Tätigkeit nichtkommerzieller Organisationen, die die Funktion eines ausländischen Agenten ausüben« in Kraft, das am 23. Juli in der »Rossijskaja Gaset« veröffentlicht worden war. Bei der Verabschiedung des Gesetzes in der Staatsduma stimmten 374 Abgeordnete dafür, drei dagegen, einer enthielt sich und 72 nahmen gar nicht an der Abstimmung teil. Das Änderungsgesetz war von Präsident Putin eingebracht worden.

Am 16. November 2012 leckte sich eine Gegnerin von Menschenrechtsaktivismus in Russland bereits die Lippen. Sie ist ein führendes Mitglied von Präsident Putins Partei »Einiges Russland«. »Ein Sabotieren der Einhaltung von Bestimmungen des Gesetzes durch einzelne nichtkommerzielle Organisationen wird zur Einstellung ihrer Tätigkeit führen«, sagte Olga Batalina, Abgeordnete der Staatsduma und stellvertretende Sekretärin des Generalrates von »Einiges Russland« laut dem Pressedienst der Partei. Sie fügte hinzu: »eine Anzahl nichtkommerzieller Organisationen, die faktisch politisch tätig sind und ausländische Finanzierung erhalten, wie etwa die »Moskauer Helsinki-Gruppe« oder »Memorial«, haben offen erklärt, dass sie die Einhaltung der Bestimmungen dieses Gesetzes sabotieren werden.«

Diese und eine Reihe anderer NGOs haben in der Tat erklärt, dass sie sich nicht als »ausländische Agenten« registrieren lassen und keine Strafen zahlen werden. Ljudmila Aleksejewa sagte gegenüber Interfax: »Wir haben erklärt, dass wir keine ausländischen Agenten sind. Wir können uns nicht zu solchen erklären. Wenn »das gesamte Einiges Russland« uns für solche hält, dann sollen sie beweisen, dass die Moskauer Helsinki-Gruppe und ich ausländische Agenten sind. Ich halte mich nicht

für eine ausländische Agentin und habe nicht vor zu lügen.«

Es gibt schätzungsweise mehr als 250.000 NGOs in der Russischen Föderation, obwohl die bedeutsamen Menschenrechtsorganisationen weniger als 50 zählen. Die meisten NGOs sind wohl in der sozialen Fürsorge und im Umweltschutz tätig. Ein großes Problem, dem sich alle Menschenrechtsorganisationen und viele andere NGOs gegenüber sehen, ist die Finanzierung. Die derzeitige Steuergesetzgebung in Russland ist alles andere als ermutigend für Philantropie – Michail Chodorkowskij, der letzte der Oligarchen, der bedeutende Summen für charitative Aktivitäten ausgab, sitzt immer noch im Gefängnis. Es gibt keine bedeutenden russischen philantropen Stiftungen. Ein System des »social contracting« bedeutet, dass NGOs im Sozialbereich um die Bereitstellung von sozialen Dienstleistungen im Auftrag des Staates konkurrieren können. Jüngst hat in Moskau der staatlich gesponsorte 3. Kongress der Nichtkommerziellen Organisationen mit mehr als 900 Delegierten aus allen 83 Regionen Russlands stattgefunden. Der Menschenrechtsarbeit kommen staatliche Gelder allerdings nicht zugute.

Es ist nicht überraschend, dass alle NGOs, mit denen ich vertraut bin, rundum abhängig von Fördermitteln aus dem Westen sind: vom britischen Department for International Development (DFID; seit 2003), dem Außenministerium in London, der Europäischen Kommission, der Open Society Stiftung (George Soros), von USAID (bis deren Tätigkeit im September 2012 eingestellt wurde), von der amerikanischen National Endowment for Democracy (NED), der Friedrich-Ebert-Stiftung und der Heinrich-Böll-Stiftung aus Deutschland, der niederländischen, schwedischen, Schweizer Regierung, von verschiedenen westlichen wohltätigen Stiftungen. Also von ausländischen Geldern.

Es besteht allerdings ein entscheidender Unterschied zwischen britischen oder amerikanischen NGOs und denen in Russland. In Großbritannien kann eine beliebige Gruppe von Menschen eine NGO gründen. Rechtlich wird das als »unincorporated association« (nicht rechtsfähiger Verein) bezeichnet. Es ist eine Gruppe von Personen, die als Ehrenamtliche die Abmachung eingehen, eine Vereinigung oder Organisation zur Erreichung eines Zwecks gründen. Die englischen Gerichte haben die »unincorporated association« als eine Situation definiert, »in der zwei oder mehr Personen sich zur Verfolgung eines oder mehrerer gemeinsamer Ziele durch gegenseitige Versprechen in einer Organisation verbinden, in der gegenseitige Pflichten und Regeln bestehen, die festlegen, wer die Organisation leitet und über die Mittel verfügt, und aus der man nach Belieben aus und in sie eintreten kann.« (*Conservative and Unionist Cen-*

tral Office v Burrell [1982] 1 WLR 522) In Großbritannien gibt es, wie in den meisten Ländern, keine anderen Formalitäten außer dem geschriebenen oder ungeschriebenen Statut oder Reglement, und auch keinen Zwang zur Registrierung. Nur in dem Falle, dass eine Gesellschaft den Status der Gemeinnützigkeit mit steuerlichen und anderen damit verbundenen Vergünstigungen anstrebt, wird ein komplexes rechtliches Gründungsverfahren und regelmäßige Aufsicht verlangt.

In Russland ist das anders. Es hat in der UdSSR nämlich keine Vereinigungen von Bürgern gegeben, die rechtlich vom Staat unabhängig waren. Die »Adwokatūra«, die sowjetische Anwaltsvereinigung, verfügte über einen ungewöhnlich hohen Grad an Unabhängigkeit und Selbstverwaltung, ist aber in letzter Konsequenz stets unter staatlicher Kontrolle geblieben.

Darüber hinaus ist die Gründung einer NGO ein Vorgang von außerordentlicher Komplexität. Zunächst gibt es zwei Organisationsformen, unter denen die Gründer zu wählen haben. Zum einen gibt es die »gesellschaftliche Vereinigung« nach dem föderalen Gesetz Nr. 82-FZ vom 19. Mai 1995 »Über gesellschaftliche Vereinigungen«. Zweitens gibt es »nichtkommerzielle Organisationen« nach dem föderalen Gesetz Nr. 7-FZ vom 12. Januar 1996 »Über nichtkommerzielle Organisationen«. Ich habe Experten in Russland gefragt, warum es zwei Gesetze gibt, die im Grunde den gleichen Gegenstand regulieren. Die Antwort ist, dass die beiden Gesetze gleichzeitig in zwei verschiedenen Ausschüssen der Staatsduma ausgearbeitet und dann beide verabschiedet wurden.

Paragraph 7 des Gesetzes über gesellschaftliche Vereinigungen legt fest, dass auf Grundlage dieses Gesetzes gesellschaftliche Vereinigungen in folgender Form gegründet werden können:

- als gesellschaftliche Organisation
- als gesellschaftliche Bewegung
- als gesellschaftliche Stiftung
- als gesellschaftliche Einrichtung
- als Organ gesellschaftlicher Selbstbetätigung
- als politische Partei

Alle NGOs dieser Art sind unbedingt beim Justizministerium zu registrieren und durch die Generalstaatsanwaltschaft zu beaufsichtigen. Die älteren NGOs gediehen (bis zum Jahr 2006), und Tausende neuer NGOs schossen aus dem Boden. Es bestand jedoch immer die Möglichkeit von Eingriffen durch den Staat.

Im Juli 2005 war ich in Nischnij Nowgorod, als die Gesellschaft der Russisch-Tschetschenischen Freundschaft und ihr Gründer Stas Dmitijewskij Ziel eines dreifachen Angriffs wurden. Das Justizministerium hob die Registrierung der Gesellschaft auf. Das Finanzministerium legte fest, dass Fördermittel, die die Gesell-

schaft von der Europäischen Kommission und der NED erhalten hatte, als Reingewinn der Gesellschaft zu versteuern seien, obwohl sämtliche Gelder in den Projekten ausgegeben wurde, für die sie gewährt wurden. Das Ganze war einer peniblen Wirtschaftsprüfung unterzogen worden. Ich war zugegen, als Dmitrijewskij eine riesige Steuerforderung einschließlich Strafzahlung erhielt. Schließlich wurde Dmitrijewskij wegen Anstachelung zu interethnischen Hass angeklagt und verurteilt (seine Tätigkeit wollte dem Frieden und der Freundschaft zwischen Russen und Tschetschenen dienen). Er musste nicht ins Gefängnis, kann aber nach russischer Gesetzgebung wegen seiner Verurteilung nicht Mitglied einer NGO sein.

Das Gesetz wurde jedoch 2006 drastisch verschärft, als unter Präsident Putin das föderale Gesetz Nr. 18-FZ »Über die Änderung einiger Gesetzesakte der Russischen Föderation« vom 10. Januar 2006 verabschiedet wurde. Durch diese Gesetzesänderung wurden NGOs zu einer aufwendigen Berichterstattung gegenüber den Behörden verpflichtet, bei deren Nichterfüllung empfindliche Strafen drohten. Darüber hinaus wurde ein neues und ebenfalls aufwendiges Registrierungsverfahren für russische und in Russland tätige ausländische NGOs eingeführt. Zudem erhielt die Registrierungsbehörde neue, weitreichende Vollmachten zur Beaufsichtigung der Tätigkeit von NGOs. Das neue Gesetz sorgte auch deshalb für besondere Befürchtungen, weil es eine weite und restriktive Auslegung erlaubte. Alle Menschenrechtsorganisationen, darunter die Moskauer Helsinki-Gruppe und Memorial, sind fast täglich einer Einmischung durch die Behörden ausgesetzt gewesen, besonders durch die Steuerpolizei. Die kleinsten Fehler im Antrag auf die obligatorische Neuregistrierung können zu Verzögerungen oder direkt zur Ablehnung des Antrags führen.

Nach seiner Wahl zum Präsidenten 2008 versuchte Dmitrij Medwedew Putins Gesetzesänderungen von 2006 entschärfen, und es wurde am 12. Januar 2009 ein weiteres Änderungsgesetz verabschiedet. Die Erleichterung war jedoch nur von kurzer Dauer.

Was bringt nun das neue NGO-Gesetz mit sich?

Das Gesetz führt eine neue Konzeption für die Bedeutung von »ausländische Agent« ein. Der Begriff bezieht sich auf jene NGOs, die »an politischer Tätigkeit beteiligt sind« und Fördermittel aus dem Ausland erhalten. Eine NGO gilt dann als eine solche Organisation, wenn sie sich »an der Organisierung und Durchführung von politischen Aktionen beteiligt, die die Entscheidungen staatlicher Organe oder die von diesen durchgeführte staatliche Politik beeinflussen sollen, oder an der Bil-

dung der öffentlichen Meinung zu diesem Zwecke« (§ 2 Abs. 2 Gesetz Nr. FZ-121 vom 20. Juli 2012). Diese NGOs werden in einem eigenen Register zusammengefasst. Religiöse Organisationen, staatliche Unternehmen und Firmen sowie von ihnen gegründete NGOs sind von der Regelung ausgenommen. Folgende Tätigkeitsbereiche fallen nicht unter die Kategorie »politische Tätigkeit von NGOs«: Wissenschaft, Kultur, Kunst, Gesundheit, Gesundheitsvorsorge, soziale Fürsorge, Mütter- und Jugendpflege, Behindertenarbeit, gesundheitliche Aufklärung, Sport, Schutz der Flora und Fauna, sowie gemeinnützige Tätigkeit, darunter charitative und Freiwilligenarbeit.

Pawel Tschikow, Direktor der in Kasan ansässigen NGO »Agora«, hat zu dem neuen Gesetz Seminare in Moskau, Nischnyj Nowgorod, Nowosibirsk, Perm, St. Petersburg, Woronesch und dem Nordkaukasus veranstaltet, an denen Vertreter von rund 300 unterschiedliche NGOs teilgenommen haben, nicht nur Menschenrechtsorganisationen. Am 5. Oktober 2012 gab Tschikow der unabhängigen (und menschenrechtsorientierten) »Nowaja Gaset« ein Interview.

Die Anwälte bei »Agora« seien, so Tschikow, aufs Dringlichste darum bemüht, eine Klärung solch »flexibler« rechtlicher Begriffe wie »Bildung der öffentlichen Meinung« oder »Entscheidungen staatlicher Stellen beeinflussen« zu erhalten. Diese undurchsichtigen Begriffe sind nun Kennzeichen »politischer« NGOs. Wenn diese NGOs irgendwelche ausländischen Gelder erhalten, sind sie verpflichtet, sich als ausländische Agenten registrieren zu lassen. Die Anwälte bei »Agora« sind davon überzeugt, dass diese Kennzeichen mehr oder weniger auf alle NGOs zutreffen. Dennoch unternehmen die meisten Anführer der NGOs in diesem Zusammenhang nichts, obwohl sie bei Nichteinhaltung der Bestimmungen des Gesetzes mit harten Geldstrafen und strafrechtlicher Verfolgung rechnen müssen.

Die Strafe kann in einem Verbot der Tätigkeit bestehen, aber auch in Geldstrafen von Millionen Rubeln für die Organisation oder von bis zu 50.000 Rubeln für deren Leiter. Einem neuen Paragraphen des Strafgesetzbuches zufolge kann das zur strafrechtlichen Verurteilung des Leiters der NGO und einem Freiheitsentzug von bis zu zwei Jahren führen (§ 330.1 Strafgesetzbuch der Russischen Föderation: »Böswillige Nichterfüllung der Pflichten, die in der Gesetzgebung der Russischen Föderation für nichtkommerzielle Organisationen gelten, die die Funktion eines ausländischen Agenten ausüben«).

Darüber hinaus hat ein weiteres föderales Gesetz die Bestimmungen des Strafgesetzbuches zu Spionage und Landesverrat neu gefasst. Es gibt nun einen neu definierten Tatbestand: »die Absicht, Informationen weiterzu-

geben«. Hierzu zählt die Sammlung jedweder Informationen, die Russlands Sicherheit gefährden sowie deren Weitergabe an eine internationale Organisation. Selbst ein Antrag beim Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte könnte demnach als Landesverrat geahndet werden, wenn die im Antrag enthaltenen Informationen die Sicherheit Russlands gefährden.

Flächendeckende Repressionen gegen NGOs sind dennoch nicht zu erwarten. Das Putin-Regime ist auf das spezialisiert, was Gordon Hahn als »Tarnkappen-Autoritarismus« bezeichnet hat. Die Maßnahmen sind aller Wahrscheinlichkeit nach gegen jene NGOs gerichtet, die als politische Gefahr gelten. Pawel Tschikow berichtete, dass einer Reihe von NGOs durch regionale Stellen des Justizministeriums bedeutet wurde: »Was regen Sie sich denn auf? Sie fallen doch nicht unter dieses Gesetz. Sie organisieren ja keine Demonstrationen, und Sie haben ja nichts mit Wahlen zu tun.« Die Beamten fügten dann allerdings sofort hinzu, dass das nur ihre persönliche Einschätzung sei und sie auf klärende Instruktionen aus Moskau warteten.

Die Moskauer Helsinki-Gruppe und Memorial werden sich, wie auch die bekanntesten und angesehensten Menschenrechtsorganisationen, dem Gesetz jedenfalls widersetzen. Wie weit wird Putin gehen, um in dieser neuen politischen Eiszeit seinen Willen aufzuzwingen?

Die Bedrohung ist so real und akut, dass elf führende russische Menschenrechtsorganisationen am 6. Februar 2013 beim Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte Beschwerde gegen das Gesetz eingelegt haben. Sie argumentieren, dass das neue Gesetz ihre Rechte auf Vereinigungsfreiheit und der Freiheit der Meinungsäußerung verletze (Artikel 11 und 10 der Europäischen

Konvention zum Schutze der Menschenrechte und Grundfreiheiten) und beantragen eine vordringliche Bearbeitung des Falles durch den Gerichtshof.

Die Beschwerde wurde von Memorial und dem European Human Rights Advocacy Centre eingereicht, und zwar im Namen von Ecodefense!, Golos, Bürgerkontrolle, dem »Komitee Bürgerhilfe«, dem »Komitee gegen Folter«, Maschr, der Internationalen Gesellschaft »Memorial«, der Moskauer Helsinki-Gruppe, von »Gesellschaftliches Verdikt«, dem Menschenrechtszentrum »Memorial« und der Bewegung für Menschenrechte.

Viele glauben, dass die Organisation »Golos« [»Stimme«], die unabhängige Wahlbeobachtungen durchführt, einen erheblichen Beitrag für das jüngste Anwachsen der Protestbewegung in Russland geleistet hat: Das neue Gesetz ist eine Reaktion des Regimes darauf. Die NGOs argumentieren, dass das neue Gesetz sie unnötiger- und ungerechterweise mit erheblichen Strafen bedroht, unter anderem mit der strafrechtlichen Verfolgung einzelner Personen und der möglichen Auflösung ihrer Organisationen.

Darüber hinaus sagen die Beschwerdeführer, dass der Begriff »ausländischer Agent« in Russland wegen seiner Assoziationen mit »Spion« sehr negative Konnotationen hat und daher ihr Ansehen und ihre Möglichkeiten für eine wirkungsvolle Arbeit beeinträchtigt. Das Fehlen einer klaren Definition von »politischer Tätigkeit« in der russischen Gesetzgebung wird ebenfalls bemängelt, da zu befürchten sei, dass das Gesetz dadurch von den Behörden willkürlich angewandt werden kann.

Übersetzung aus dem Englischen: Hartmut Schröder

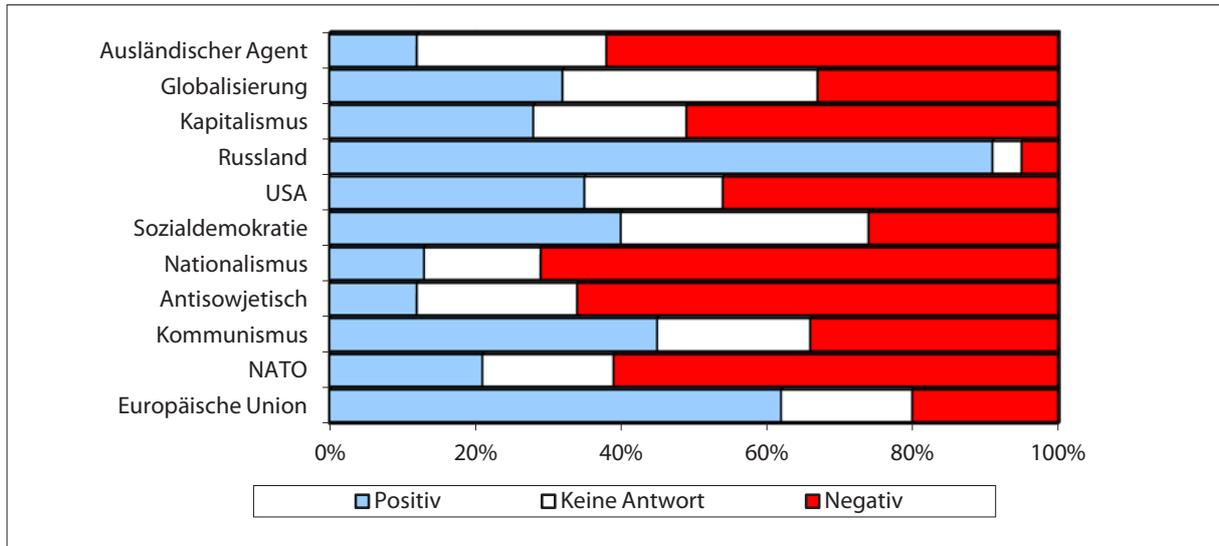
Über den Autor

Bill Bowring ist Professor für Recht am Birkbeck-Institut der University of London; er arbeitet als Barrister für Field Court Chambers in Gray's Inn (London) und hat etliche Beschwerdeführer vor dem Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte vertreten. Zu seinen Veröffentlichungen zählen Werke über Aspekte des internationalen Rechts sowie die Rechtssysteme in Russland und anderen Nachfolgerstaaten der Sowjetunion. Er ist häufig als Experte bei internationalen Organisationen sowie als Gerichtsexperte in England tätig.

Zivilgesellschaft und »Ausländische Agenten«

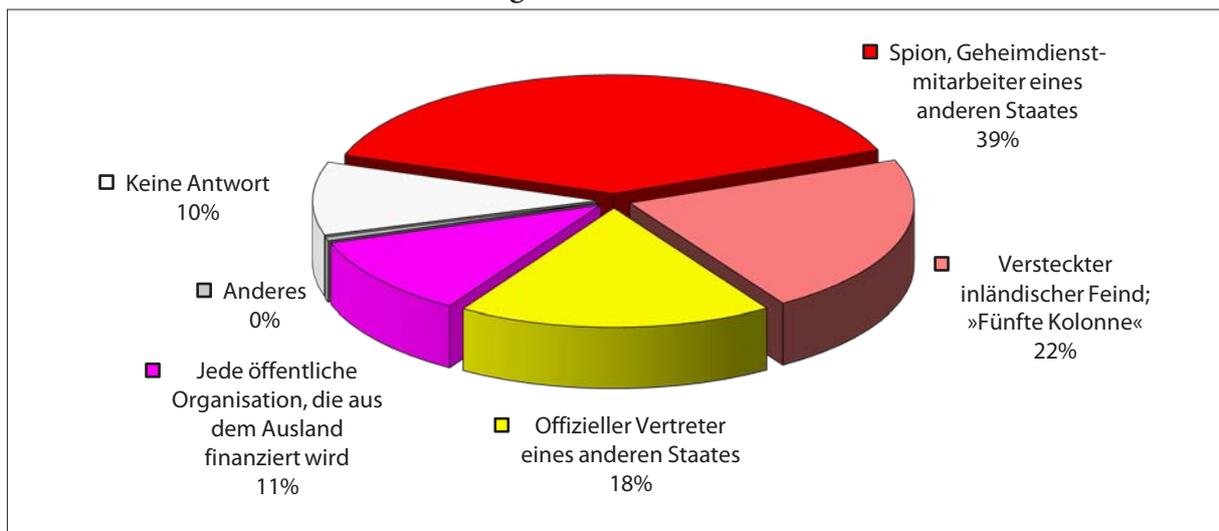
Wie wird das Wort »ausländischer Agent« verstanden?

Grafik 1: Wie nehmen Sie folgendes Wort wahr?



Quelle: Umfragen des Lewada-Zentrums vom 21.–24. September 2012, N = 1600, veröffentlicht am 22. Oktober 2012 unter: <http://www.levada.ru/print/22-10-2012/kak-ponimat-slovo-inostrannyi-agent-kommentarii-t-vorozheikinoi>

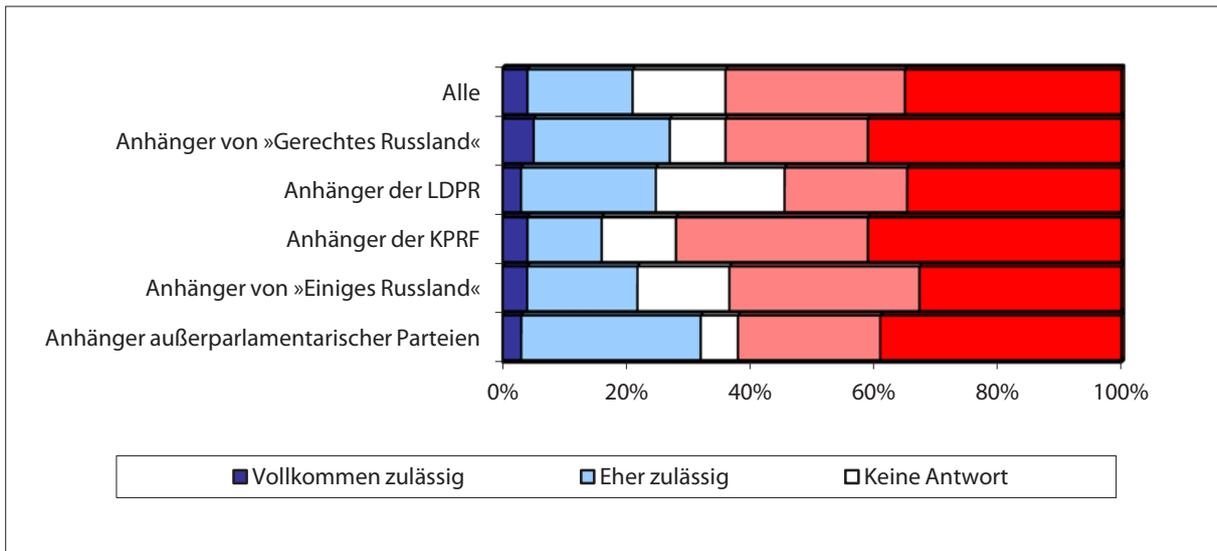
Grafik 2: Was ist ein »ausländischer Agent«?



Quelle: Umfragen des Lewada-Zentrums vom 21.–24. September 2012, N = 1600, veröffentlicht am 22. Oktober 2012 unter: <http://www.levada.ru/print/22-10-2012/kak-ponimat-slovo-inostrannyi-agent-kommentarii-t-vorozheikinoi>

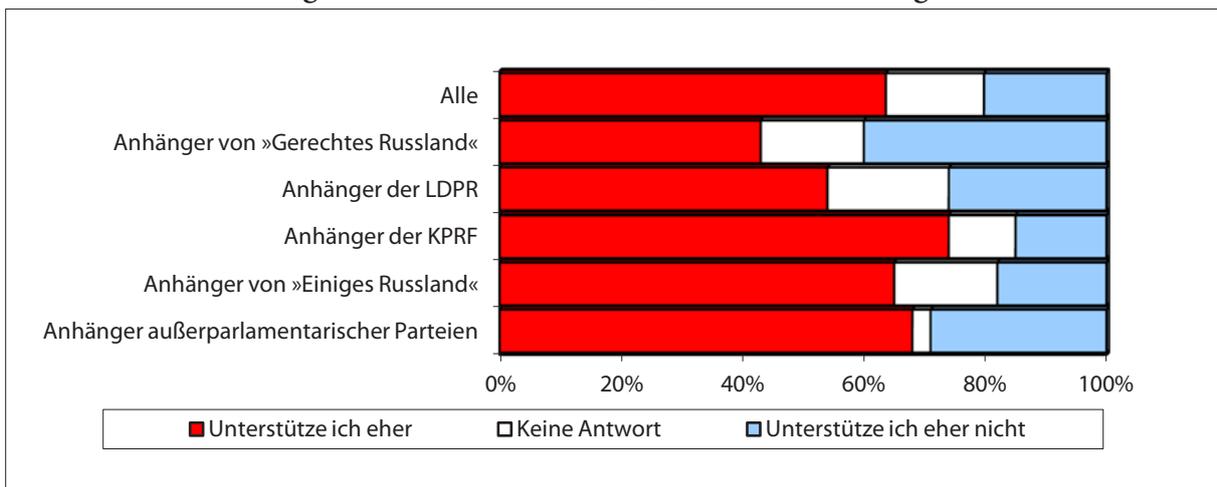
Ausländische Gelder für russische NGOs: Gesellschaftliche Bewertung

Grafik 3: Ist es zulässig, dass NGOs, die Gelder aus dem Ausland erhalten, am politischen Leben in unserem Land teilnehmen?



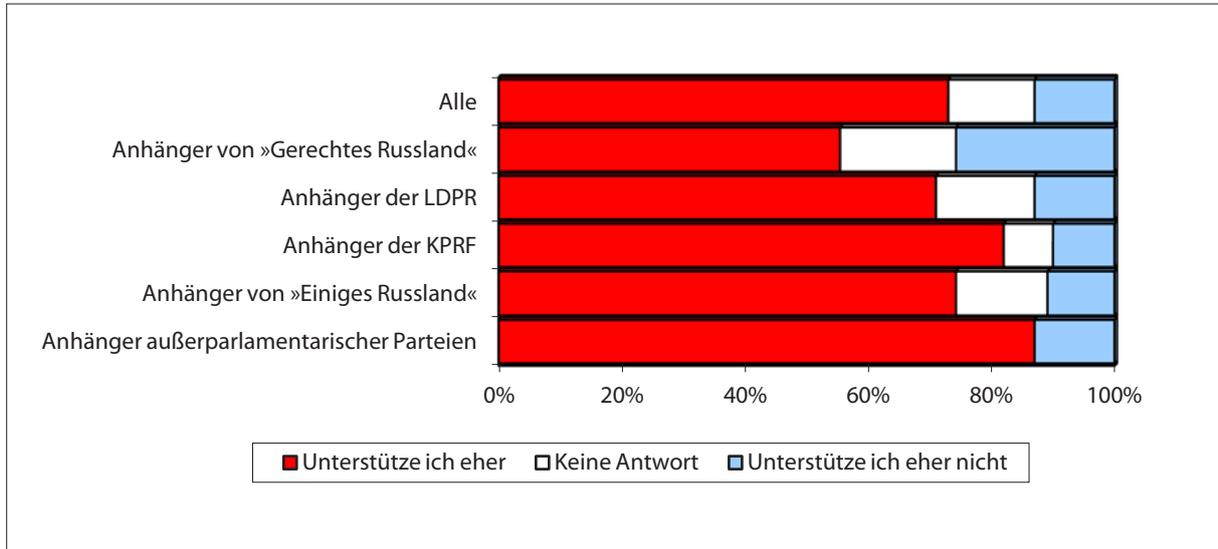
Quelle: Umfragen des WZIOM vom 14.–15. Juni 2012, N = 1600, veröffentlicht am 18. Juli 2012 unter: <http://wciom.ru/index.php?id=459&uid=112925>

Grafik 4: Die Registrierung aller NGOs, die an politischen Tätigkeiten teilnehmen und Finanzierung aus dem Ausland erhalten, als »ausländische Agenten« ...



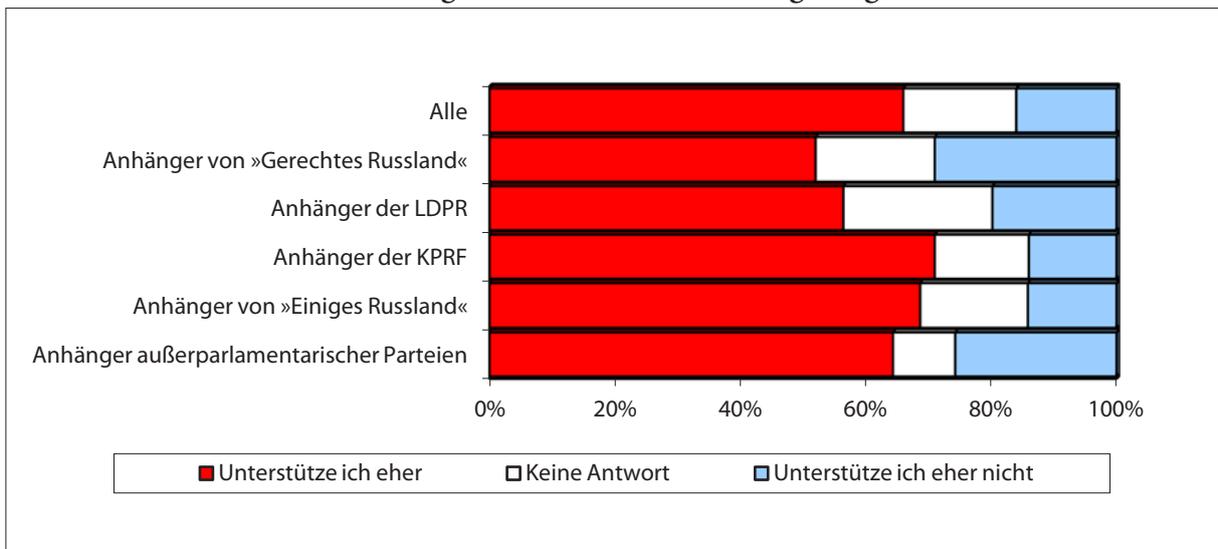
Quelle: Umfragen des WZIOM vom 14.–15. Juni 2012, N = 1600, veröffentlicht am 18. Juli 2012 unter: <http://wciom.ru/index.php?id=459&uid=112925>

Grafik 5: Gründlichere Finanzüberprüfungen: verpflichtende jährliche Rechnungsprüfung, Veröffentlichung der Abrechnung und Tätigkeitsbereiche alle sechs Monate usw.



Quelle: Umfragen des WZIAM vom 14.–15. Juni 2012, N = 1600, veröffentlicht am 18. Juli 2012 unter: <http://wciom.ru/index.php?id=459&uid=112925>

Grafik 6: Informationen, die von solch einer Organisation verbreitet werden, sollen als Material von einer »Organisation-Ausländischer Agent« gekennzeichnet werden



Quelle: Umfragen des WZIAM vom 14.–15. Juni 2012, N = 1600, veröffentlicht am 18. Juli 2012 unter: <http://wciom.ru/index.php?id=459&uid=112925>

»Wir sind keine Agenten!«

Elf nichtkommerzielle Organisationen haben beim Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte eine Beschwerde gegen das Gesetz über »ausländische Agenten« eingelegt.

Am 6. Februar 2013 haben elf nichtkommerzielle Organisationen beim Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte (EGMR) Beschwerde gegen das Föderale Gesetz Nr. 121-FZ vom 20. Juni 2012 »Über die Änderung einiger Gesetzesakte der Russischen Föderation bezüglich der Regulierung der Tätigkeit nichtkommerzieller Organisationen, die die Funktion eines ausländischen Agenten ausüben« (im Folgenden: Gesetz über »ausländische Agenten«) eingelegt.

Zu den Beschwerdeführern gehören Menschenrechts-, Bildungs- und eine Umweltschutzorganisation.

Die Beschwerde wurde eingereicht durch:

- die Stiftung zur Förderung der Demokratie »Golos« (Sitz des leitenden Gremiums: Moskau),
- die St. Petersburger gesellschaftliche Menschenrechtsorganisation »Bürgerkontrolle«,
- die Regionale gesellschaftliche wohltätige Organisation zur Unterstützung von Flüchtlingen und Binnenflüchtlinge »Bürgerhilfe« (Moskau),
- die Russlandweite gesellschaftliche Bewegung »Für die Menschenrechte«,
- die Interregionale gesellschaftliche Organisation »Komitee gegen Folter« (Sitz des leitenden Gremiums: Nischnij Nowogord),
- die Autonome nichtkommerzielle Menschenrechtsorganisation »Maschr« (Inguschetien),
- die Internationale Gesellschaft für historische Bildung, soziale Fürsorge und Menschenrechte »Memorial« (Memorial international),
- die Interregionale gesellschaftliche Organisation Menschenrechtszentrum Memorial (Sitz des leitenden Gremiums: Moskau),
- die Regionale gesellschaftliche Organisation »Moskauer Gruppe zur Förderung der Einhaltung der Abkommen von Helsinki – Moskauer Helsinki-Gruppe«,
- die Regionale gesellschaftliche Organisation »Ecodefense!« (Kaliningrad),
- die Stiftung zur Förderung des Schutzes der Rechte und Freiheiten der Bürger »Gesellschaftliches Verdikt« (Moskau).

Die Beschwerde wurde durch den Juristen des Menschenrechtszentrums »Memorial« Furkat Tischajew erstellt. Die Interessen der Beschwerdeführer beim EGMR werden durch das Menschenrechtszentrum »Memorial« und das European Human Rights Advocacy Centre (EHRAC) vertreten.

Nach Ansicht der Beschwerdeführer verletzt das Gesetz über »ausländische Agenten« auf schwerwiegende Weise die durch Artikel 11 Versammlungs- und Vereinigungsfreiheit) und Artikel 10 (Freiheit der Meinungsäußerung), Artikel 14 (Verbot der Diskriminierung) und Artikel 18 (Begrenzung der Rechtseinschränkungen) der Europäischen Konvention zum Schutze der Menschenrechte und Grundfreiheiten garantierten Rechte.

Bisher ist das Gesetz über »ausländische Agenten« gegen keine der Organisationen, die beim EGMR Beschwerde eingelegt haben, angewendet worden. Die Organisationen erklären alle, dass sie keine politische Tätigkeit betreiben, niemandes Agenten sind und unter keinen Umständen beabsichtigen, freiwillig einen Antrag auf Aufnahme ins Register der nichtkommerziellen Organisation zu stellen die die Funktion eines ausländischen Agenten ausüben. Deswegen ungeachtet besteht angesichts der höchst schwammigen Formulierungen und sogar fehlenden genauen Definition einer Reihe in diesem Gesetz verwendeten Begriffe die große Gefahr, dass das Gesetz gegen die Beschwerde führenden Organisationen angewandt wird, unter anderem durch Strafen bei Nichterfüllung der im Gesetz enthaltenen Bestimmungen. Zum gegenwärtigen Zeitpunkt haben die Beschwerde führenden nichtkommerziellen Organisationen gemäß russischer Gesetzgebung keine Möglichkeit, gegen die Bestimmungen des Gesetzes über »ausländische Agenten« zu klagen. Deshalb nutzen die Organisationen bei ihrer Beschwerde beim EGMR den Status eines »potentiellen Opfers« des Gesetzes über »ausländische Agenten«.

Die Beschwerdeführer halten sich aus zwei Gründen für potentielle Opfer des Gesetzes über »ausländische Agenten«. Zum Einen wurde den Beschwerdeführern mit Inkrafttreten des Gesetzes die Pflicht auferlegt, selbst den Antrag auf Aufnahme in das Register »ausländischer Agenten« zu stellen und zusätzliche Rechenschaft über ihre Tätigkeit und ihre Finanzierung abzulegen. Zum zweiten stehen die Beschwerdeführer in der Gefahr, unmittelbar durch die Anwendung der verschiedenen im Gesetz vorgeschriebenen Strafen beeinträchtigt zu werden, unter anderem durch

strafrechtliche Verfolgung, Untersagung der Tätigkeit und, als mögliche Folge hiervon, eine Auflösung der nichtkommerziellen Organisation.

Die Beschwerdeführer bringen ihre besondere Sorge zum Ausdruck, dass sie als »ausländische Agenten« gebrandmarkt werden könnten, da diese Wortverbindung bei den meisten russischsprachigen Menschen höchst negative Assoziationen auslöst. Meinungsumfragen haben klar ergeben, dass die meisten russischsprachigen Befragten eine Analogie zwischen »ausländischer Agent« und »Spion« oder »Verräter« ziehen. Darüber hinaus müssen alle Materialien, die von einer im Register geführten nichtkommerziellen Organisation herausgegeben werden, mit dem Hinweis versehen werden, dass diese Materialien durch einen »ausländischen Agenten« herausgegeben werden. In einem solchen Kontext leidet das Ansehen der Beschwerdeführer, wie auch ihre Fähigkeit, wirksam ihre Funktion auszuüben.

Sie werden niemals in eine Bezeichnung als »ausländischer Agent« einwilligen und daher administrativen Strafen und strafrechtlicher Verfolgung ausgesetzt sein.

Angesichts des Umstandes, dass ein Gesetzesakt Quelle der Verletzung der Rechte der Beschwerdeführer ist, gehen die Beschwerdeführer davon aus, dass es sich um eine strukturelles Problem handelt, von dem viele nichtkommerzielle Organisationen in ganz Russland betroffen sein werden. Daher handelt es sich in diesem Fall um ein systemisches Problem und berührt eine wichtige gesellschaftliche Frage. Aus diesem Grunde rufen die Beschwerdeführer den EGMR dazu auf, die Beschwerde gemäß Artikel 41 der Verfahrensordnung des EGMR vorrangig zu behandeln.

Die Beschwerdeführer richten an den EGMR die Bitte, die offiziellen Stellen der Russischen Föderation auf ihre Pflicht hinzuweisen, alle notwendigen Maßnahmen zu treffen, damit das betreffende Gesetz nicht die Rechte der Beschwerdeführer verletze.

Ein positiver Entscheid des Europäischen Gerichtshofes zur Beschwerde der elf russischen nichtkommerziellen Organisationen wäre ein wichtiger Schritt zum Schutz der Zivilgesellschaft in Russland. Die Beschwerde führenden Organisationen stehen bereit, allen Organisationen, die ebenfalls beim EGMR Beschwerde einlegen wollen, rechtliche Unterstützung zu geben.

Der Text der Beschwerde (Übersetzung ins Russische): www.memo.ru/uploads/files/950.pdf

ANALYSE

Russlands Reaktion auf den »Magnitsky Act« und die Beziehungen zum Westen

Ben Aris, Moskau

Zusammenfassung

Die Reaktionen der USA und der EU auf den Tod von Sergej Magnitsky in Form von Einreiseverboten für 60 russische Beamte sowie der »Magnitsky Act« in den USA sind in den Beziehungen zwischen Russland und dem Westen zum Streitpunkt geworden. Der Kreml nimmt den »Magnitsky Act« als politisch motivierter Versuch einer Einmischung in die inneren Angelegenheiten wahr. Gleichzeitig hat der Fall Magnitsky in Russland selbst, von einigen vorsichtigen Reformen unter Präsident Medwedjew abgesehen, nicht die große Wirkung gehabt, weder auf die Regierungsführung noch auf die politische Debatte.

Magnitsky und Hermitage Capital

Der Tod des russischen Anwalts Sergej Magnitsky am 16. November 2009 in einem Moskauer Untersuchungsgefängnis war eine Tragödie und sicherlich eine Verletzung der Menschenrechte. Magnitsky, ein Bürger Russlands und Anwalt bei der amerikanischen Firma Firestone Duncan, hatte den in Großbritannien registrierten und höchst erfolgreichen Fonds Hermitage Capital vertreten,

der mit dem Kreml in Konflikt geraten war. Sein Tod wurde zum Blitzableiter für die Spannungen zwischen Moskau und Washington und führte zur Einbringung eines »Justice for Sergei Magnitsky Act« in den US-Kongress im Jahre 2011, der einen Keil in die Beziehungen zwischen Russland und den USA getrieben hat.

Hermitage Capital wurde Anfang 1996 gegründet. Geleitet von dem prominenten Fonds-Manager Wil-

liam Browder, war der Fonds für seinen aggressiven Aktivismus als Anteilseigner bekannt. Browder übermittelte regelmäßig heikle Informationen an die Presse, um die Regierung über die Öffentlichkeit zu einer Verbesserung der Unternehmensführung in Russland zu drängen, insbesondere bei den großen Unternehmen in Staatsbesitz, etwa bei Gasprom, wo Hermitage beträchtlich investiert hatte.

Browders Kampagne führte dazu, dass sein Visum 2006 wegen »Gefährdung der nationalen Sicherheit« widerrufen wurde, nach Angaben von Business News Europe geschah das jedoch wegen seiner Bloßstellung eines Kreml-nahen Ölunternehmens. Die Büros von Hermitage wurden 2007 gestürmt, ebenso die von Firestone Duncan, und bewaffnete Polizisten konfiszierten Unterlagen und Computer. Es wurde ein Ermittlungsverfahren eröffnet und drei Holdinggesellschaften des Fonds unter dem Vorwurf der Steuerhinterziehung beschlagnahmt. Browder und seine Anwälte behaupten, die Vorwürfe seien fingiert und Teil betrügerischer Machenschaften. Die drei von den Behörden unter Beschlagnahme genommenen Firmen forderten dann erfolgreich Steuern in Höhe von 230 Millionen US-Dollar zurück, die laut Browder in den Taschen von Beamten landeten.

Seitdem hat Browder eine intensive Kampagne gestartet, bei der er beträchtliche Summen in Lobby- und Öffentlichkeitsarbeit investierte, um die Affäre im Rampenlicht der Presse zu halten. Die Kampagne hat viele überzeugende Belege über Korruption in den Steuerbehörden und bei anderen Regierungsbeamten hervorgebracht. Sie werden in einer Reihe von Dokumentaraufnahmen auf Youtube gezeigt, hauptsächlich über die Kanäle »Russian Untouchables« und »Hermitage TV«.

Im November 2008 wurde Magnitsky wegen ganz ähnlicher Steuerhinterziehungsvorwürfe festgenommen, die, so Browder, von genau jenen Beamten als Vergeltung initiiert wurden, die in dieses System der Steuerrückzahlung verwickelt waren. Im Gefängnis wurde Magnitsky krank. Später stellte sich heraus, dass Magnitsky die letzten fünf Tage vor seinem Tod über immer stärkere Magenprobleme geklagt hat. Browder und seine Partner haben zudem überzeugende Belege gefunden, dass Magnitsky in Haft geschlagen wurde und starb, nachdem ihm die zustehende medizinische Hilfe verweigert wurde, was unmittelbar zu seinem Tod führte.

Politisierung

Magnitskys Geschichte ist in Russland nicht ungewöhnlich. Der neue Bevollmächtigte für die Rechte der Unternehmer Boris Titow ist im Juli von Präsident Putin ernannt worden und hat bereits die Entlassung von sieben russischen Geschäftsleuten erreicht, die unter kon-

struierten Anschuldigungen durch Beamte inhaftiert worden waren, die zuvor von ihnen Bestechungsgelder erpressen wollten. Der Unterschied zwischen dem Fall Magnitsky und den alltäglicheren Fällen liegt in den erfolgreichen Bemühungen von Hermitage, dem Fall mehr Prominenz zu verschaffen. Gleichzeitig griff die westliche Presse den Fall auf, der dann zu einem Symbol für viele der Probleme im Justiz- und Strafvollzugssystem sowie allgemein in der Unternehmensführung zum Symbol geworden ist.

Die Öffentlichkeitsarbeit blieb nicht ohne Wirkung. Die Fragen, die der Fall Magnitsky aufwarf, passten zur liberaleren und fortschrittlicheren Agenda von Dmitrij Medwedjew, der 2008 zum Präsidenten gewählt wurde. Medwedew ordnete im November 2009 überraschenderweise eine Untersuchung des Falls an, was unmittelbar zur Entlassung von 20 höheren Strafvollzugsbeamten führte, die in den Fall verwickelt waren – ein seltener Fall, dass der Kreml auf die Öffentlichkeit hörte und Beamte für ihre Taten zur Verantwortung zog. Medwedew unterzeichnete auch ein Gesetz, das die Inhaftierung von Personen untersagte, die Steuervergehen verdächtigt werden. Es folgten neue Gesetze, die im Zusammenhang mit Medwedews Kampagne gegen Korruption die Strafen für Wirtschaftsstraftaten abmilderten.

Nach der Untersuchung räumten die Behörden im Juli 2011 ein, dass Magnitsky im November 2009 wegen unterlassener medizinischer Hilfe gestorben war. Gegen zwei Ärzte wurden Strafverfahren eröffnet und einer wegen Verletzung der Sorgfaltspflicht und fahrlässiger Tötung vor Gericht gestellt, was für Russland alles höchst ungewöhnlich ist [Der Prozess gegen den stellv. Direktor und Arzt Kratow endete inzwischen mit einem Freispruch, während das Verfahren gegen die Ärztin Litwinowa eingestellt wurde. Anm. der Redaktion]. Browder und die Familie Magnitskys sind jedoch mit dem Umfang der Untersuchungen und den gezogenen Konsequenzen kaum zufrieden.

Die Magnitsky-Liste

Was als Wirtschaftsstreit begann, bei dem mit dem Tod Magnitskys auf tragische Weise etwas fürchterlich schief ging, entwickelte sich zu einem ausgewachsenen internationalen Krach, nachdem der Fall zunächst durch die Europäische Union und dann die US-Regierung aufgegriffen wurde.

2010 forderten Abgeordnete des Europäischen Parlaments eine Visumssperre für 60 Beamte aus Russland, die in den Fall verwickelt waren. Das war zum Teil ein Ergebnis der Lobbyarbeit von Hermitage. Dann unterstützte unter anderem US-Senator John McCain die Vorlage zu einem »Justice for Sergei Magnitsky Act«,

die zu einem Instrument für die so genannte Magnitsky-Liste wurde, die 60 russische Beamte umfasst, die in den Fall verwickelt sind und mit einem Einreiseverbot in die USA belegt werden. Die kanadische Regierung hat ähnliche Entschließungen verabschiedet. Der US-Senat beschloss am 26. Juni 2012 einhellig den »Magnitsky Act«, ein Gesetz, das Personen, die sich Menschenrechtsverletzungen schuldig gemacht haben, die Einreise in die USA untersagt und die Regierung dazu berechtigt, deren amerikanische Bankkonten einzufrieren.

Das Außenministerium in Moskau reagierte mit Empörung und einer Erklärung, dass die Beschlüsse »ein Versuch [sind], Druck auf die Ermittlungsbehörden auszuüben und sich in die inneren Angelegenheiten eines fremden Staates einzumischen«. Russland beschuldigte den US-Kongress, doppelte Maßstäbe anzulegen. Das Argument lautet: Länder wie die USA kritisieren die Schwäche der Rechtsstaatlichkeit in Russland, verbieten aber selbst Gesetze, die in Bezug auf bestimmte Fälle Vorverurteilungen vornehmen und somit in die Rechtsstaatlichkeit in Russland eingreifen.

»Wir betrachten ein Vorgehen dieser Art als einen weiteren Versuch, das Thema zu politisieren und auf das Justizsystem Russlands Druck auszuüben« verkündete der Pressedienst des Außenministeriums im Oktober 2012, nachdem das Europäische Parlament eine ähnliche Magnitsky-Liste mit Einreisesperren für bestimmte russische Beamte erstellt hatte.

Wladimir Putin reagierte auf die Erstellung solcher Einreiseverbots-Listen in den USA und der EU, indem er 2012 in einem Interview erklärte, es gebe »Leute, die einen Feind brauchen; die suchen nach einem Gegner, den man bekämpfen kann« und fragte, ob man wisse, »wie viele Menschen in den Gefängnissen jener Länder sterben, die Russland verurteilt haben«. Hielte sich Washington an die eigenen Prinzipien, so die Argumentation des Kreml, müsse es den Fall dem Justizsystem Russlands überlassen und die Untersuchungsergebnisse und Entscheidungen zu dem Fall akzeptieren.

Der Kreml fasst die Magnitsky-Liste darüber hinaus als selektive Strafmaßnahme gegen Russland auf. Die Initiatoren hingegen stellen den »Magnitsky Act« als Rahmengesetz dar, das etwa der Tradition des »Foreign Corrupt Practices Act« von 1977 folgt. Theoretisch verfügen die Vereinigten Staaten nun über die gesetzlichen Mittel, um Beamte eines beliebigen Landes zu bestrafen, die in Korruptions- oder Mordfälle verwickelt (jedoch nicht notwendigerweise verurteilt) sind. Diese Liste wäre tatsächlich lang, doch verweist der Kreml darauf, dass sich die Magnitsky-Liste nur auf Russland bezieht und nur auf den Fall Magnitsky.

»Wir rufen das Europäische Parlament dazu auf, Menschenrechtsfragen in den Mitgliedsstaaten der EU

die nötige Beachtung zu schenken, beispielsweise den eklatanten Verletzungen der Rechte der russischsprachigen Minderheiten in den baltischen Staaten und der Verherrlichung von NS-Kollaborateuren in diesen Ländern, und sich nicht stattdessen in die inneren Angelegenheiten anderer Staaten einzumischen«, brachte es das russische Außenministerium in einer Erklärung auf den Punkt. Das Außenministerium ist in dieser Angelegenheit sehr deutlich gewesen und sieht in dem Fall nichts anderes als ein »Russland-Bashing«, das in den sich drastisch verschlechternden Beziehungen zwischen Washington und Moskau zur Normalität geworden ist.

Im September des vergangenen Jahres führte diese – aus Sicht des Kreml – offene Einmischung in die inneren Angelegenheiten Russlands unmittelbar zu Änderungen in der NGO-Gesetzgebung, durch die jede Nichtregierungsorganisation in Russland, die ausländische Mittel erhält, dazu verpflichtet wird, sich als »ausländischer Agent« registrieren zu lassen. Wegen dieser Gesetze hat die United States Agency for International Development (USAID) ihre Tätigkeit in Russland eingestellt und das Land nach beinahe zwanzig Jahren Arbeit verlassen. Das Außenministerium beschuldigte die Organisation ausdrücklich, politische Ziele zu verfolgen, und zeigt in der Folge der Magnitsky-Affäre weniger Toleranz gegenüber Organisationen, von denen angenommen wird, dass sie über die Tätigkeit in Russland die politischen Interessen einer fremden Macht verfolgen.

Ein Nichtereignis in Russland

Die Verärgerung des Kreml ist umso größer, weil er die Bedeutung des Falls Magnitsky, der im Binnenkontext kein großes Thema ist, nicht erkennt. Dies verstärkt nur den Glauben, dass der Fall Magnitsky ein von Washington geschmiedetes politisches Instrument für dessen politische Ziele ist, und auch eine Folge von Browders vehementen Anstrengungen, es Moskau wegen seiner Vertreibung aus Russland heim zu zahlen.

Laut Meinungsumfragen hat die Mehrheit in Russland nicht einmal etwas von Magnitsky gehört, oder, falls sie etwas gehört haben, hat es sie nicht berührt oder war bald vergessen. Im Juni 2012 sagten bei einer Umfrage 44 % der Befragten, dass sie nichts von dem Fall Magnitsky wüssten, eine Zunahme gegenüber einer Umfrage aus dem August 2011, als der Name 31 % der Befragten nichts gesagt hatte. Von denen, die von dem Fall wussten, machten 12 % höhere Beamte für seinen Tod verantwortlich, 11 % die Ermittler. Andere nannten die Bedingungen in den Untersuchungsgefängnissen als Grund (8 %) oder die Inkompetenz der Gefängnisärzte (8 %). Am wenigsten wurde von den Befragten ein Unfall angenommen (6 %) (siehe Grafik 7 auf S. 15).

Die Umfrageergebnisse zeigen eine verbreitete Gleichgültigkeit, die gegenüber dem Fall in Russland besteht. Sie passt zu einer ähnlichen Gleichgültigkeit gegenüber der Inhaftierung der Musikerinnen der Punkband »Pussy Riot«, die am 21. Februar 2012 in Moskau wichtigster Kathedrale ein Protestlied gegen das Establishment aufgeführt hatten. Während die Bandmitglieder zu zwei Jahren Gefängnis verurteilt und zu einem prominenten Fall für die internationale Presse wurden – es folgten Solidaritätsbekundungen von Leuten wie Madonna, Paul McCartney –, waren die Menschen in Russland zu weiten Teilen perplex durch das Narrenstück der Band. Als die Gruppe »Faith no more« in Moskau ein Konzert gab und die verbliebenen Mitglieder von »Pussy Riot« auf die Bühne brachte, wurden sie vom jungen und vermutlich liberal gesonnenen Publikum ausgebuht.

Was in dem überwiegenden Teil der internationalen Berichterstattung über den Fall fehlt, ist der innerrussische Kontext. Beim Fall Pussy Riot bezeichnen sich laut Umfragen des staatlichen Meinungsforschungsinstituts WZIAM im September 2012 rund 80 % der Menschen in Russland als orthodox und sie zeigten sich durch die Entweihung der Christus-Erlöser-Kathedrale, der wichtigsten Kirche Russlands wirklich geschockt (siehe Grafik 8 auf S. 15).

In ähnlicher Weise hat das Erstarken der Protestbewegung in Russland, das auf den Titelseiten der internationalen Presse seit den ersten Demonstrationen im Dezember 2011 Schlagzeilen machte, in Russland selbst an Schwung verloren und es nicht vermocht, in anderen Städten als Moskau Resonanz in der Bevölkerung zu finden. Während es in der Hauptstadt einen harten Kern der Unterstützung für die Protestbewegung gibt, und die Regierung von der Bewegung zu Reaktionen auf die populären Forderungen und einer stärkeren Beachtung der öffentlichen Meinung genötigt wurde, blieb das Interesse an einem Engagement für Veränderungen auf einem ähnlichen Niveau wie das Interesse am Fall Magnitsky: In einer neueren Umfrage sagten nur 2 % der Befragten, dass sie »auf jeden Fall« auf eine Demonstration gehen würden, und weitere 11 % meinten, sie würden »wahrscheinlich« demonstrieren (siehe Grafik 9 auf S. 16).

Eine andere Umfrage stellte allgemeiner fest, dass für Wahlberechtigte in Russland Meinungsfreiheit wichtiger ist als Versammlungsfreiheit, und dass sie fürchten, den schwer errungenen Wohlstand zu verlieren, falls es zu einem gewaltsamen oder unkontrollierten Regimewechsel wie etwa in Nordafrika kommt. Hinzu kommen der traditioneller Fatalismus in Russland, die Auswirkungen der Wirtschaftskrise auf die Sterberaten und die lange Tradition, dass der Staat gegenüber

der Bevölkerung nicht verantwortlich ist, sowie der Umstand, dass der Fall Magnitsky in Russland für weniger Aufsehen sorgte als im Westen, wo persönliche Freiheit und Wohlergehen die wichtigsten Kategorien einer Gesellschaft sind.

Auswirkungen auf die auswärtigen Beziehungen

Die Magnitsky-Affäre ist Teil einer allgemeinen Verschlechterung der Beziehungen zwischen Russland und den Vereinigten Staaten, die auf ein grundlegendes Missverständnis zwischen Washington und Moskau zurückzuführen ist, eine Kollision zwischen ihren jeweiligen Wertesystemen.

Putin ist der erste Staatschef gewesen, der den damaligen Präsidenten George W. Bush nach den Anschlägen vom 11. September 2001 kontaktierte, und er war ernstlich daran interessiert, ein Partner der Vereinigten Staaten zu werden. Er wurde jedoch bei jeder Gelegenheit abgewiesen und die Beziehungen haben sich ständig verschlechtert. Putin hat in seiner wichtigen Rede auf der Münchener Sicherheitskonferenz den Westen aufgerufen, diese empfundene Zurückweisung zu erklären, und verwies dabei auf die nicht eingehaltenen Versprechen der NATO nach dem Zerfall der Sowjetunion, keine Truppen an Russlands Grenzen zu stationieren. Mit dem NATO-Beitritt der baltischen Staaten sei eben dies geschehen. Putin warf in München den Fehdehandschuh, indem er erklärte, Russland werde dem nicht ewig tatenlos zusehen.

»Ich denke, es liegt auf der Hand, dass die Expansion der NATO mit der Modernisierung des Bündnisses selbst oder mit der Gewährleistung der Sicherheit in Europa in keinerlei Zusammenhang steht. Sie stellt im Gegenteil eine ernste Provokation dar, die das Maß des gegenseitigen Vertrauens vermindert. Wir haben das Recht zu fragen, gegen wen diese Expansion sich richtet. Und was ist aus den Zusicherungen geworden, die unsere westlichen Partner uns nach der Auflösung des Warschauer Paktes gaben? Wo sind diese Erklärungen heute? Niemand erinnert sich mehr daran«, sagte Putin in seiner Münchener Rede.

Medwedew führte das nach seiner Wahl zum Präsidenten 2008 mit einer Rede in Großbritannien weiter, in der er sagte, dass Europa Russlands »natürlicher Verbündeter« sei, und in der er eine neue europäische Sicherheitsarchitektur anregte, eine Initiative, die weithin ignoriert wurde. Er rief Europa dazu auf, sich zu bewegen, und bekräftigte, dass Russland nicht ewig warten werde. Putin schloss den Kreis in seiner Eröffnungsrede beim Petersburger Wirtschaftsforum im Juni 2012, in der er darlegte, dass die Zeit abgelaufen sei. Er forderte die Vereinigten Staaten auf, zur Seite zu treten

und die Rolle der globalen Koordinierung der Interessen aller Länder an die G 20 zu übergeben.

Die Wut, die der Kreml gegenüber den USA empfindet, liegt zum Teil auch darin begründet, dass der Kreml der Ansicht ist, in der vergangenen Dekade seien reale Fortschritte bei den Zielen gemacht worden, die die USA Russland gesetzt haben. »Wir gehen davon aus, dass das Regierungsmodell auf allen Ebenen – auf der föderalen, regionalen und kommunalen – der neuen Qualität unserer Zivilgesellschaft entsprechen muss, einer Gesellschaft, die durch ein Jahrzehnt nachhaltiger wirtschaftlicher Entwicklung entstanden ist. Das ist ein gesunder Entwicklungsprozess eines Staates. Wir verstehen sehr wohl, dass sich ohne eine reife Zivilgesellschaft keine moderne Wirtschaft aufbauen lässt. Der Staat muss auf die Gesellschaft zugehen und offen für einen Dialog sein. Nur auf diese Weise ist gegenseitiges Vertrauen und eine stabile Entwicklung ohne Erschütterungen und ausweglose Konflikte möglich. Ich bin überzeugt, dass ein demokratisches System nicht nur die Legitimität der Staatsmacht garantieren muss, sondern auch, dass die Menschen von deren gerechten Charakter bei der Wahrung der Interessen der Mehrheit überzeugt sind. Gleichzeitig müssen die Interessen der Minderheit berücksichtigt werden und ebenfalls auf vernünftige Weise gewahrt werden.« (Präsident Putin auf

dem Internationalen Wirtschaftsforum in St. Petersburg, 21. Juni 2012; russ.: <http://www.kremlin.ru/transcripts/15709>) sagte Putin in St. Petersburg.

Im Westen würden die meisten angesichts solcher Worte höhnisch werden und auf Magnitsky verweisen, als Beleg, dass sie nichts als heiße Luft bedeuten. Putin hat aber immer erklärt, dass er langsam vorgehen und den Prozess unter Kontrolle behalten wolle. Putin sagt, dass alle Veränderungen, auch die von der Protestbewegung geforderten, »im Rahmen der Gesetze« erfolgen müssten – um sicherzustellen, dass der Kreml die Trümpfe in der Hand behält. Es hat zwar Veränderungen gegeben, doch ist deren Tempo so langsam, dass sie von den Kritikern des Kreml nicht anerkannt werden. Das eigentliche Problem ist jedoch, dass die beiden Seiten aus zwei unterschiedlichen Perspektiven argumentieren.

Während Russland den Westen nicht aufgeben wird, arbeitet es aktiv an seinen Beziehungen zu Asien, eine Politik, die an den Bemühungen des Kreml bei der Ausrichtung APEC-Gipfels in Wladiwostok im September 2012 deutlich wird. Dort wurden bei Cocktails und Häppchen Verträge mit einem Gesamtvolumen von mehreren Milliarden Dollar abgeschlossen.

Übersetzung aus dem Englischen: Hartmut Schröder

Über den Autor

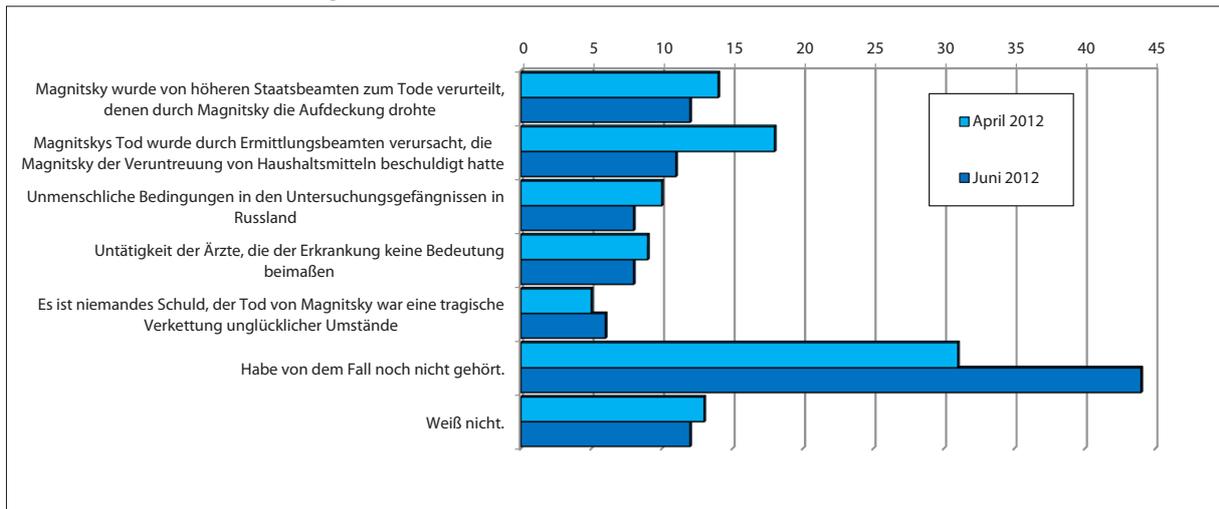
Ben Aris ist Herausgeber von »Business New Europe« <http://www.bne.eu/>, einem Nachrichtenportal und Zeitschrift zur Berichterstattung über Unternehmen, Wirtschaft, Finanzen und Politik in Mittel-, Ost- und Südosteuropa sowie der ehemaligen Sowjetunion.

Lesetipps

- Aris, Ben: Russia's corruption tsar, BusinessNewsEurope, 25. 10. 2012, http://www.bne.eu/story4121/Russias_corruption_tsar
- Putin's Prepared Remarks at 43rd Munich Conference on Security Policy, Washington Post, 12. Februar 2007, <http://www.washingtonpost.com/wp-dyn/content/article/2007/02/12/AR2007021200555.html>; eine Übersetzung der Rede ist zu finden in: Blätter für deutsche und internationale Politik 2007, Nr. 3, S. 373–380, <http://www.blaetter.de/archiv/jahrgaenge/2007/maerz/%E2%80%9Ewas-ist-aus-den-garantien-geworden%E2%80%9C>

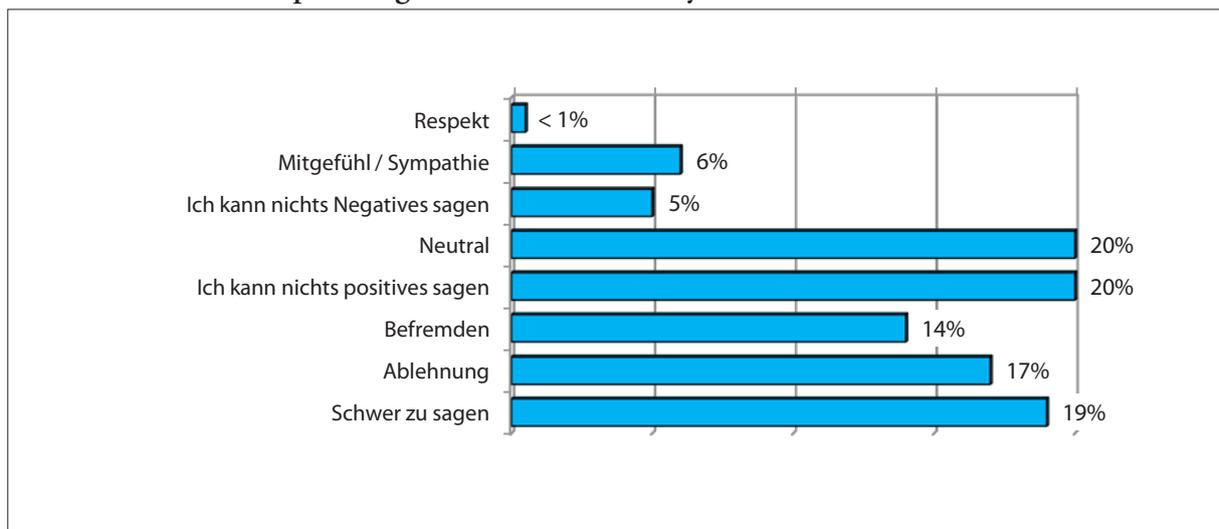
Einstellungen zum Magnitsky-Fall, »Pussy Riot« und Protesten

Grafik 7: Wer ist Ihrer Ansicht für den Tod von Sergej Magnitsky verantwortlich? (% aller Befragten)



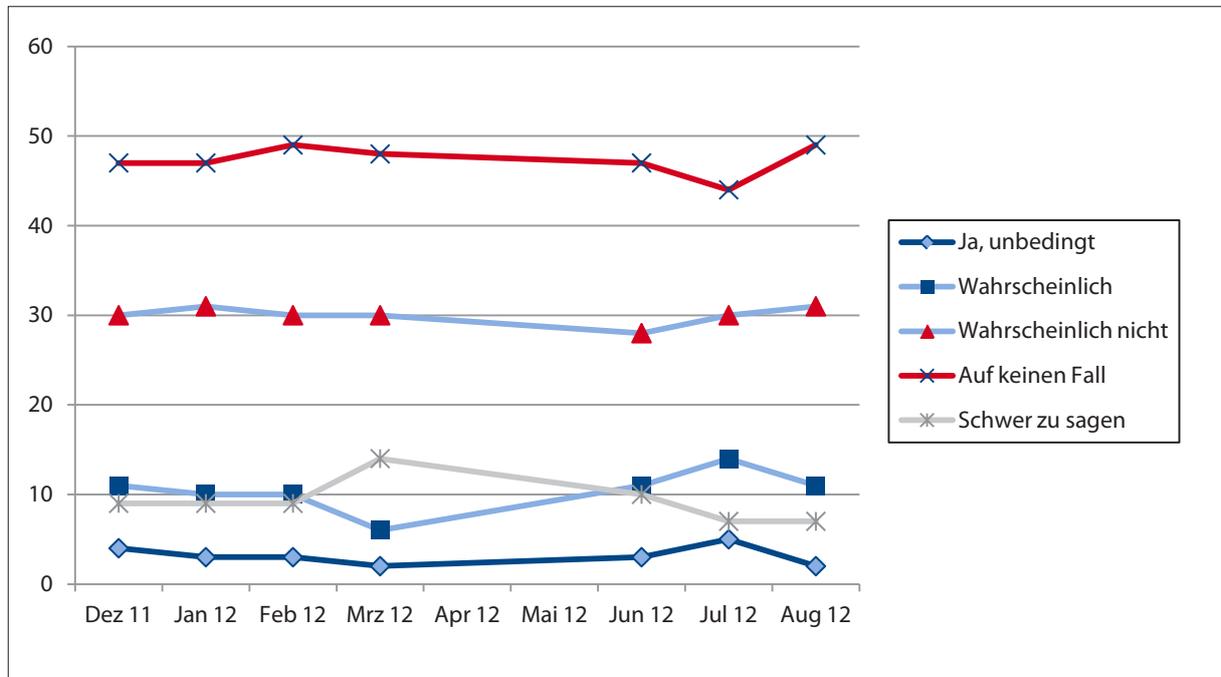
Quelle: Umfragen des Lewada-Zentrums vom 21.–26. Juni 2012, <http://www.levada.ru/28-06-2012/rossiyane-o-dele-magnitskogo>

Grafik 8: Welche Empfindungen haben Sie zu »Pussy Riot«?



Quelle: Umfragen des Lewada-Zentrums vom 10.–13. August 2012, <http://www.levada.ru/17-08-2012/tret-rossiyan-verit-v-chestnyi-sud-nad-pussy-riot>

Grafik 9: Wenn in Ihrer Stadt Massendemonstrationen gegen Wahlfälschungen und Wahlrechtsverstöße anstünden, wären Sie bereit, daran teilnehmen?



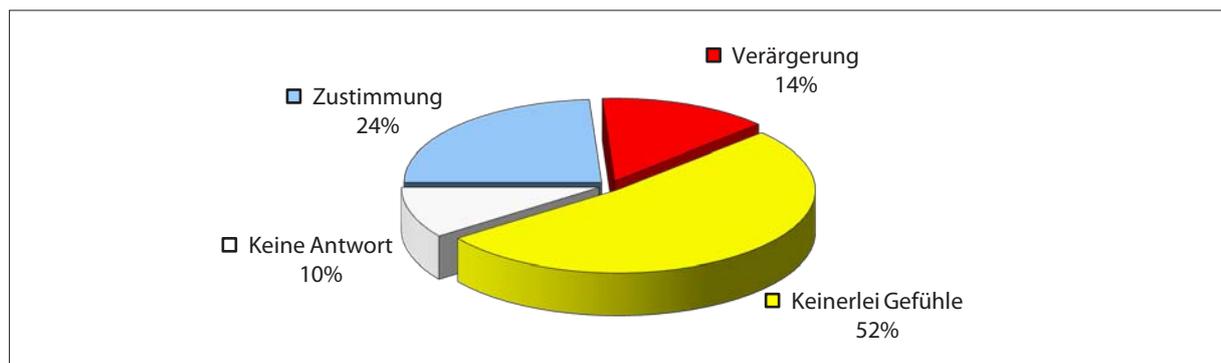
Quelle: Umfragen des Lewada-Zentrums vom 10.–13. August 2012, <http://www.levada.ru/28-08-2012/deistviya-vlasti-v-otnoshenii-oppozitsii-i-protestnye-nastroeniya>

UMFRAGE

Die Magnitsky-Liste in russischen Meinungsumfragen (Dezember 2012–Januar 2013)

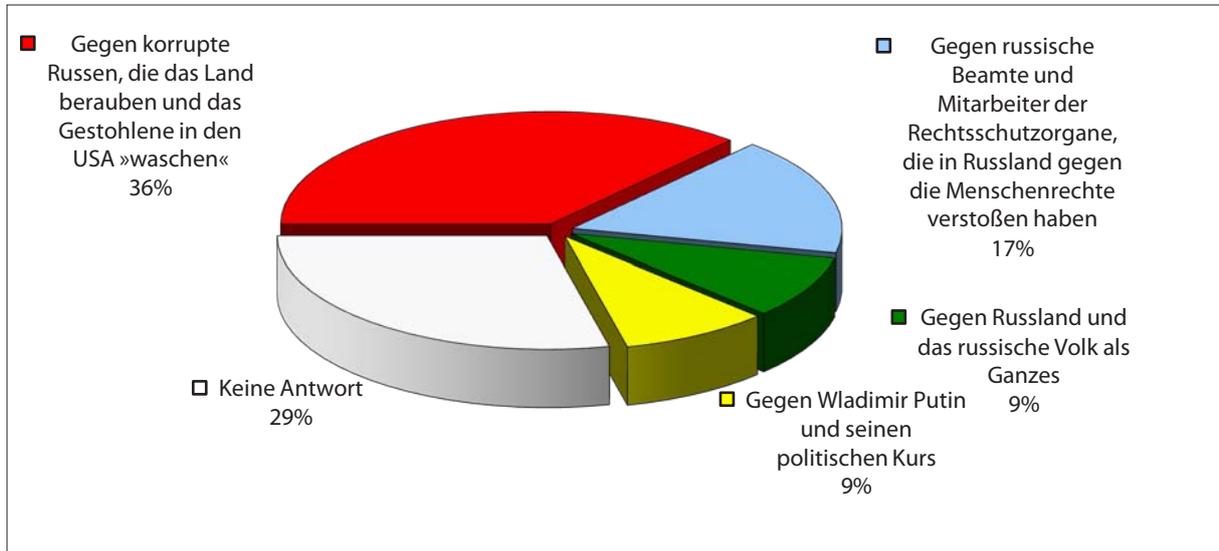
Umfragen des Lewada-Zentrums

Grafik 10: Welche Gefühle löst bei Ihnen die Verabschiedung des »Magnitsky-Gesetzes« in den USA aus?



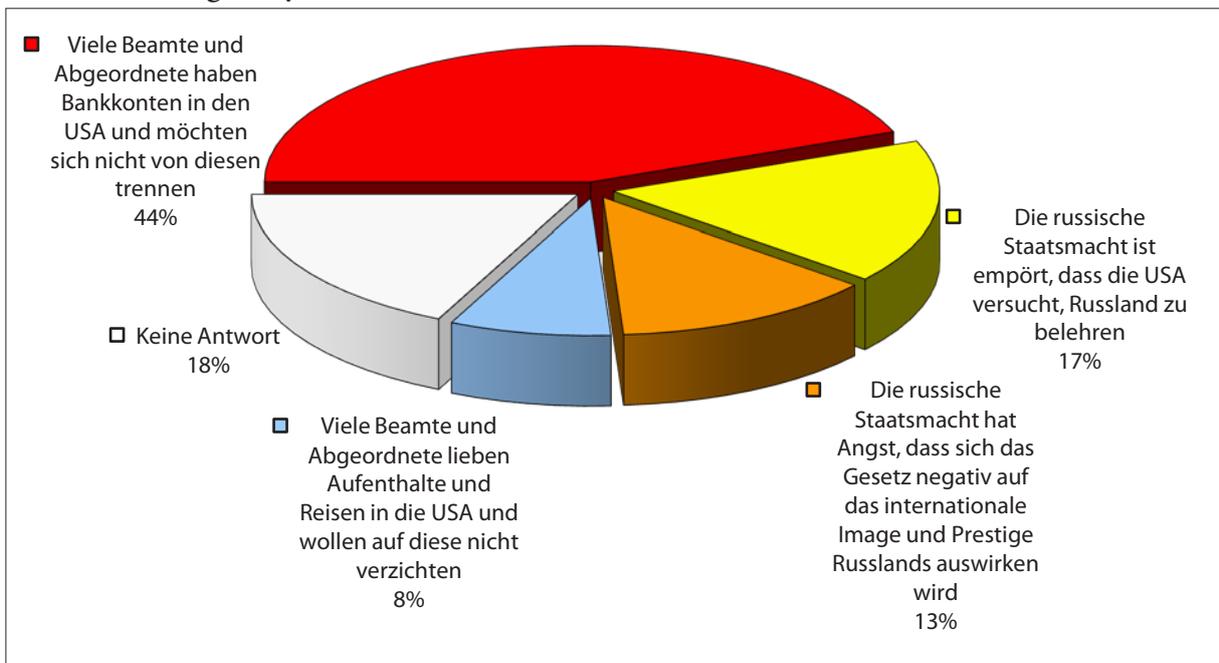
Quelle: Umfragen des Lewada-Zentrums vom 18.–21. Januar 2013, N = 1596, veröffentlicht am 25. Januar 2013 unter: <http://www.levada.ru/print/25-01-2013/24-rossiyan-odobryayut-akt-magnitskogo>

Grafik 11: Gegen wen ist das »Magnitsky-Gesetz« gerichtet?



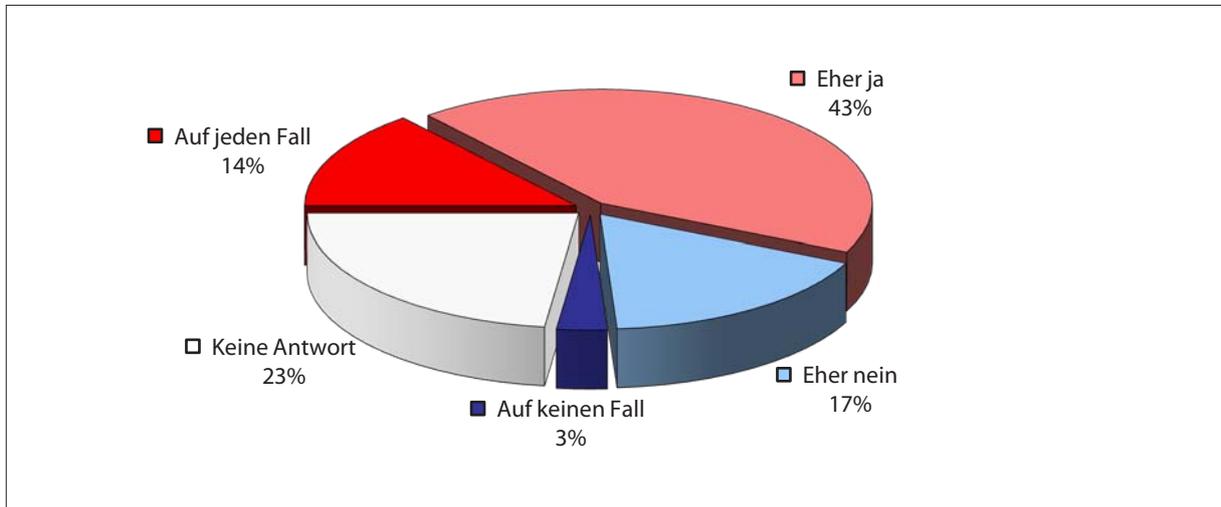
Quelle: Umfragen des Lewada-Zentrums vom 18.–21. Januar 2013, N = 1596, veröffentlicht am 25. Januar 2013 unter: <http://www.levada.ru/print/25-01-2013/24-rossiyan-odobryayut-akt-magnitskogo>

Grafik 12: Warum reagierte die russische Staatsmacht so scharf auf die Verabschiedung des »Magnitsky-Gesetzes« in den USA?



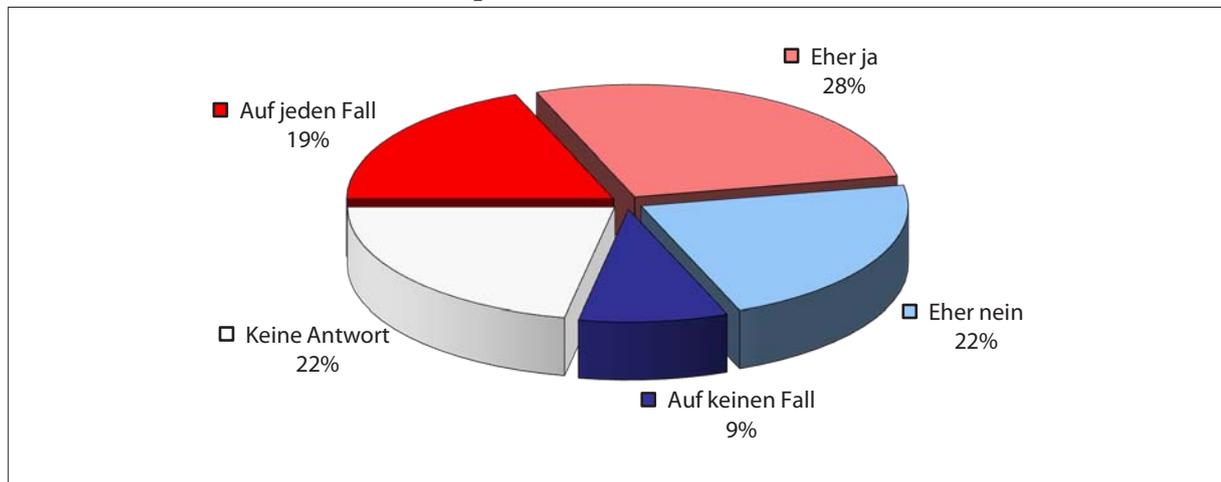
Quelle: Umfragen des Lewada-Zentrums vom 18.–21. Januar 2013, N = 1596, veröffentlicht am 25. Januar 2013 unter: <http://www.levada.ru/print/25-01-2013/24-rossiyan-odobryayut-akt-magnitskogo>

Grafik 13: Halten Sie es für richtig, dass Russland in Reaktion auf das »Magnitsky-Gesetz« ähnliche Verbote gegen US-amerikanische Staatsbürger einführt?



Quelle: Umfragen des Lewada-Zentrums vom 18.–21. Januar 2013, N = 1596, veröffentlicht am 25. Januar 2013 unter: <http://www.levada.ru/print/25-01-2013/24-rossiyan-odobryayut-akt-magnitskogo>

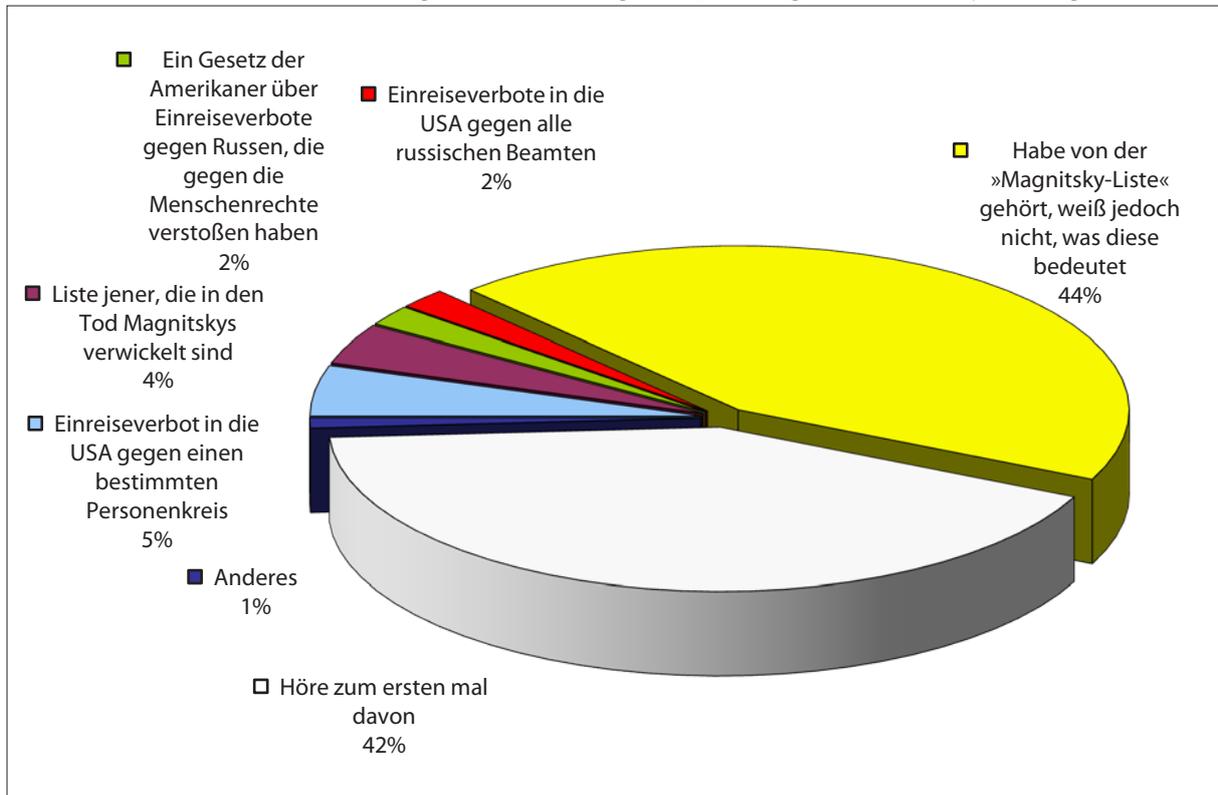
Grafik 14: Halten Sie es für richtig, dass in Reaktion auf das »Magnitsky-Gesetz« US-Amerikanern die Adoption von russischen Waisenkindern verboten wurde?



Quelle: Umfragen des Lewada-Zentrums vom 18.–21. Januar 2013, N = 1596, veröffentlicht am 25. Januar 2013 unter: <http://www.levada.ru/print/25-01-2013/24-rossiyan-odobryayut-akt-magnitskogo>

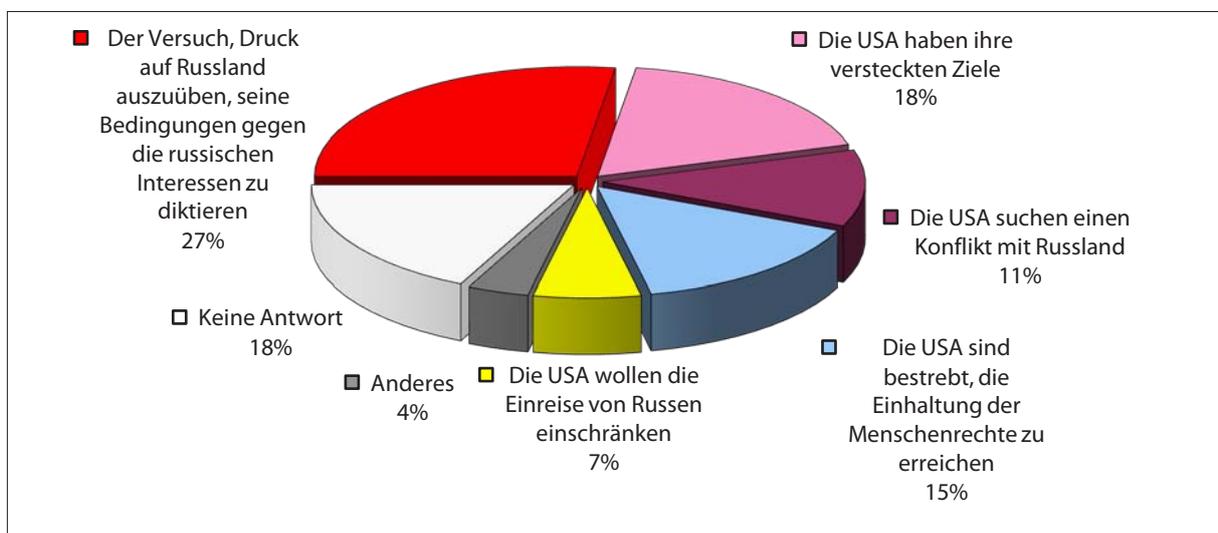
Umfragen des WZIOM

Grafik 15: Haben Sie von der sogenannten »Magnitsky-Liste« gehört? Wenn ja, was genau?



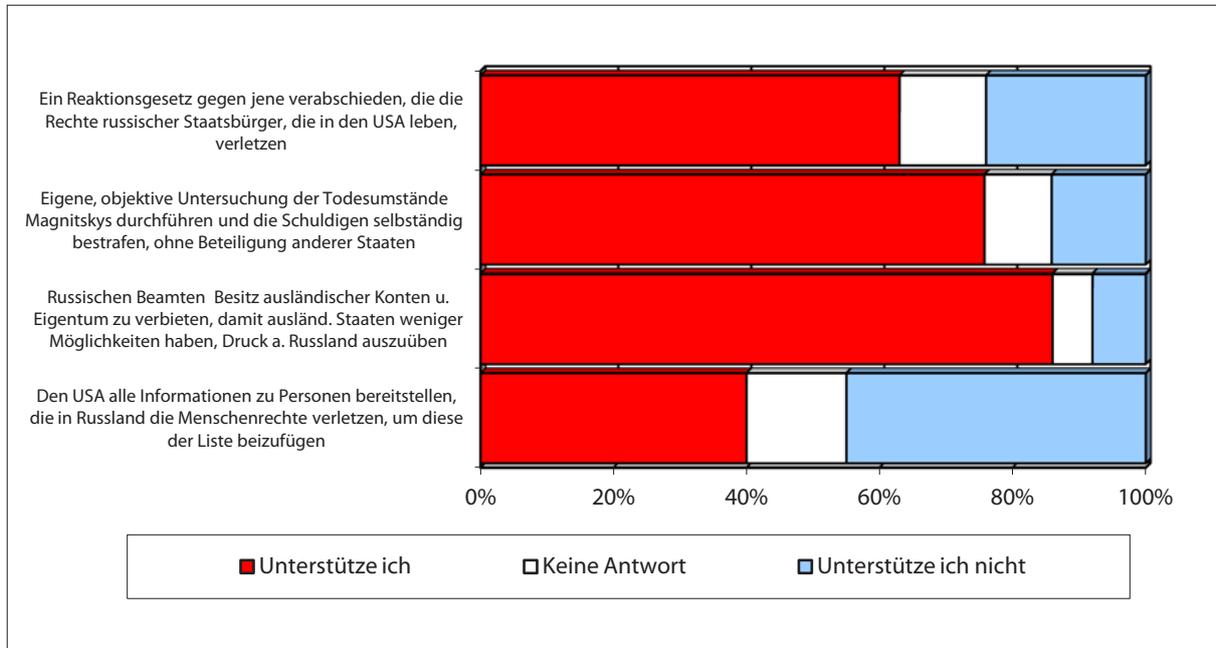
Quelle: Umfragen des WZIOM vom 15.–16. Dezember 2012, N = 1600, veröffentlicht am 21.12.2012 unter: <http://wciom.ru/index.php?id=459&uid=113494>

Grafik 16: Welche Ziele verfolgen Ihrer Meinung nach die USA mit der Verabschiedung dieses Gesetzes?



Quelle: Umfragen des WZIOM vom 15.–16. Dezember 2012, N = 1600, veröffentlicht am 21.12.2012 unter: <http://wciom.ru/index.php?id=459&uid=113494>

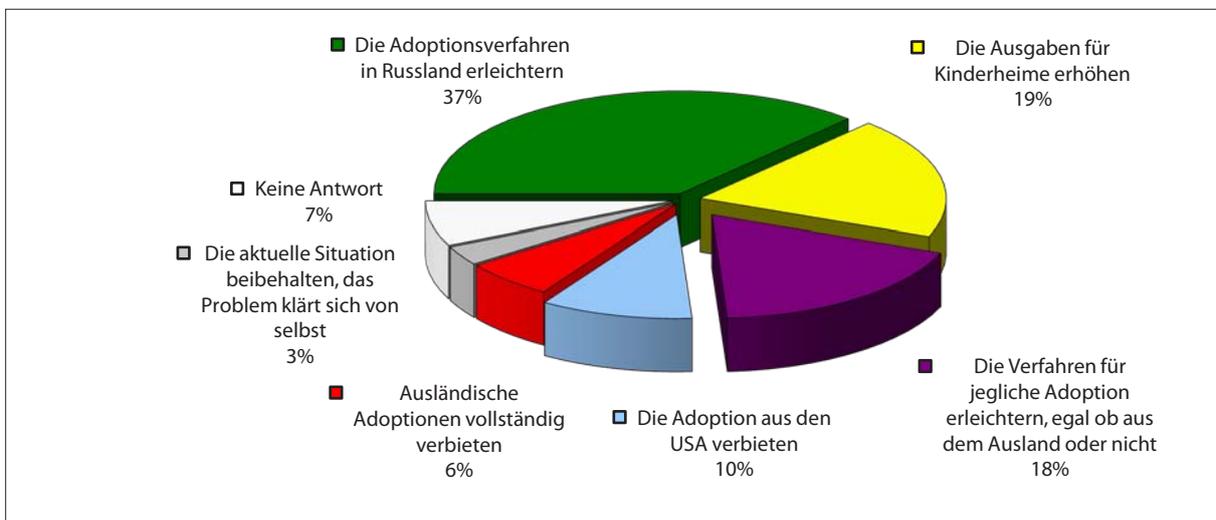
Grafik 17: Welche Reaktionsmaßnahmen von russischer Seite unterstützen Sie, welche nicht?



Quelle: Umfragen des WZIAM vom 15.–16. Dezember 2012, N = 1600, veröffentlicht am 21.12.2012 unter: <http://wziom.ru/index.php?id=459&uid=113494>

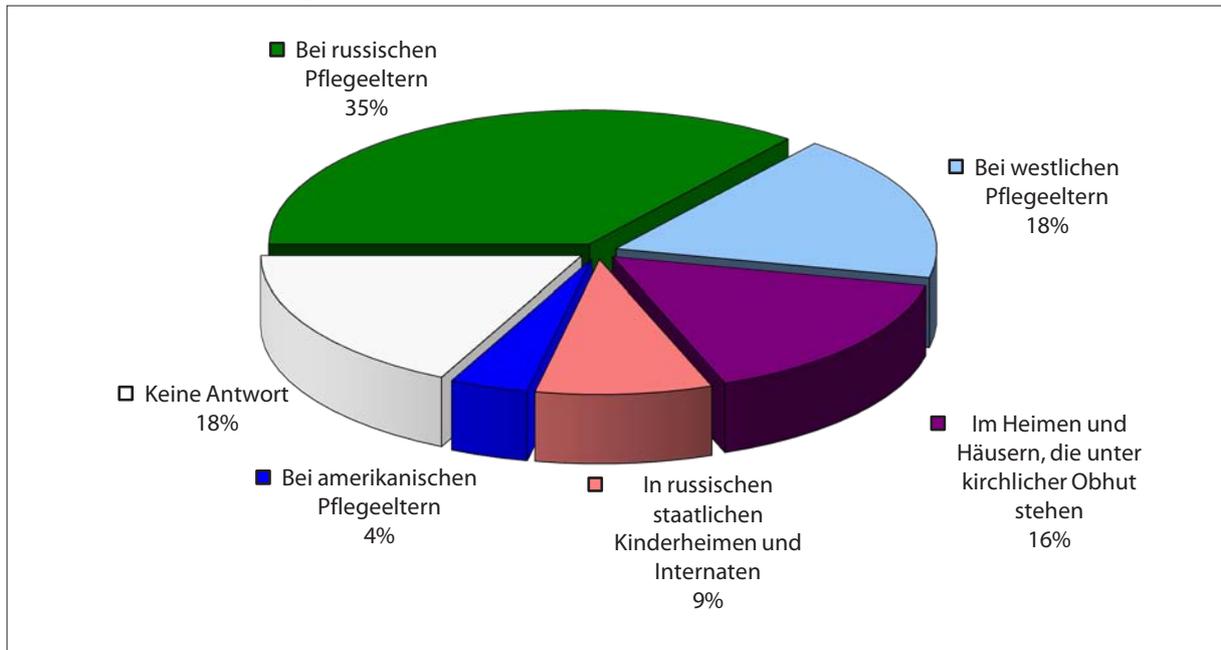
Das »Dima-Jakowlew-Gesetz« – die russische Antwort auf die Magnitsky-Liste

Grafik 18: Welche Maßnahmen sollte die Russische Staatsmacht in Bezug auf Waisenkinder in erster Linie realisieren?



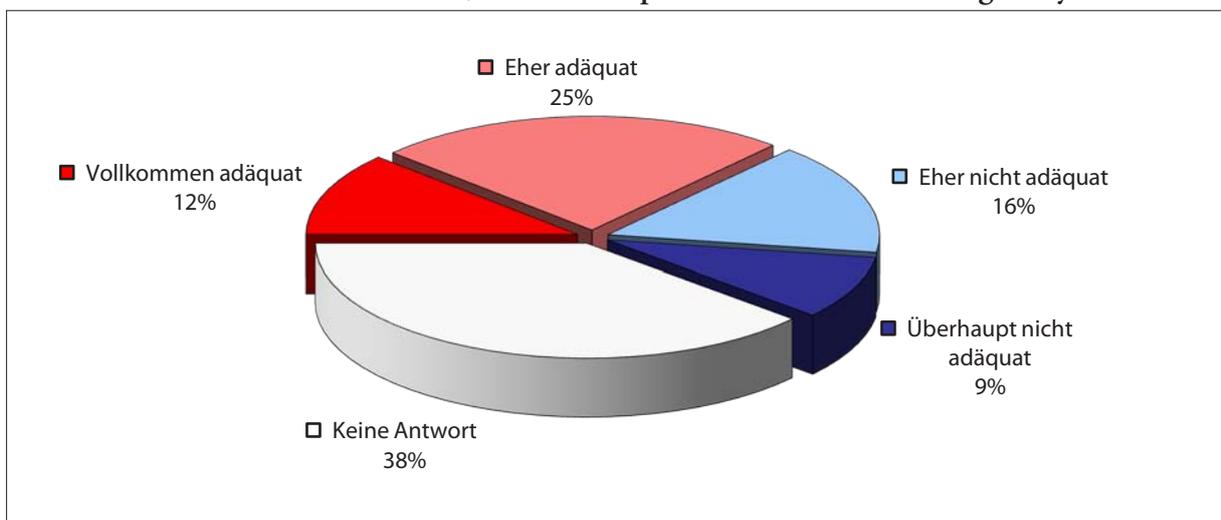
Quelle: Umfragen des Lewada-Zentrums vom 18.–21. Januar 2013, N = 1596, veröffentlicht am 30. Januar 2013 unter: <http://www.levada.ru/print/30-01-2013/rossiyane-o-sirotakh-i-zakone-zapreshchayushchem-ikh-usynovlenie-grazhdanami-ssha>

Grafik 19: Wo haben kranke Kinder, die ohne elterliche Fürsorge sind, Ihrer Meinung nach bessere Lebensbedingungen, Bedingungen zur Stärkung ihrer Gesundheit und zur Entwicklung?



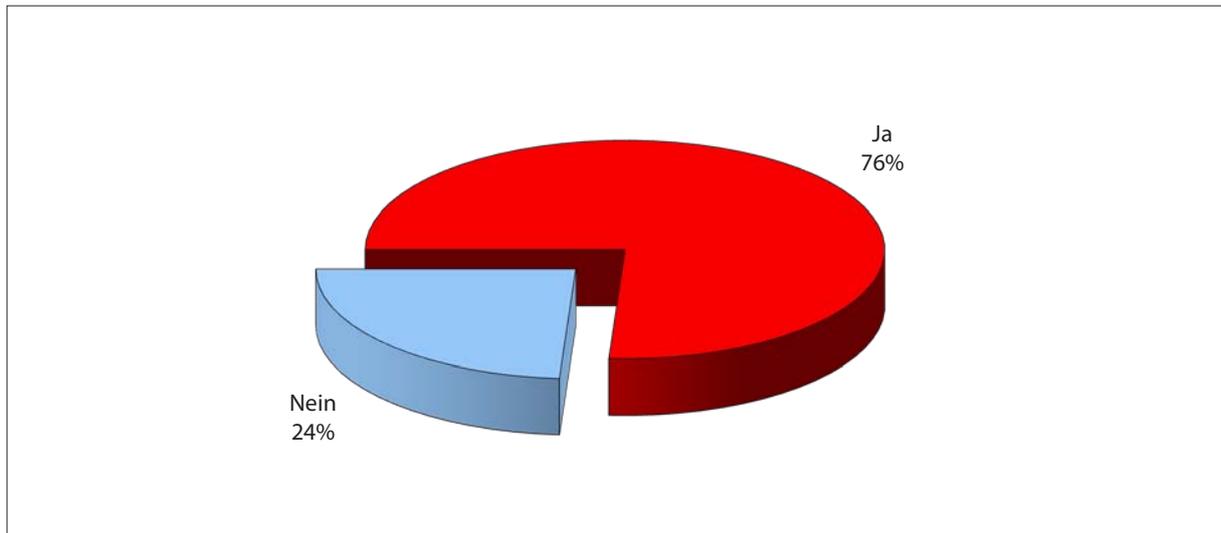
Quelle: Umfragen des Lewada-Zentrums vom 18.–21. Januar 2013, N = 1596, veröffentlicht am 30. Januar 2013 unter: <http://www.levada.ru/print/30-01-2013/rossiyane-o-sirotakh-i-zakone-zapreshchayushchem-ikh-usynovlenie-grazhdanami-ssha>

Grafik 20: Halten Sie das verabschiedete Gesetz, das die Adoption russischer Waisenkinder durch US-Amerikaner verbietet, für eine adäquate Antwort auf das »Magnitsky-Gesetz«?



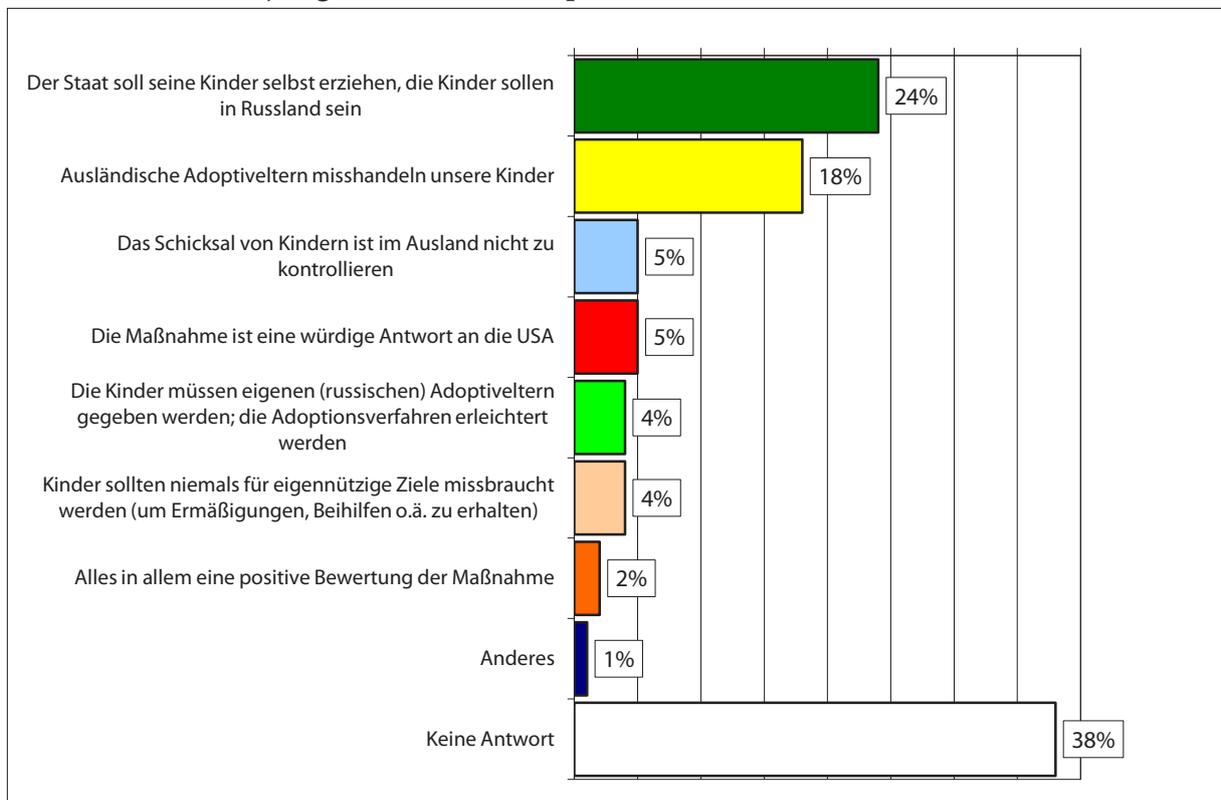
Quelle: Umfragen des Lewada-Zentrums vom 18.–21. Januar 2013, N = 1596, veröffentlicht am 30. Januar 2013 unter: <http://www.levada.ru/print/30-01-2013/rossiyane-o-sirotakh-i-zakone-zapreshchayushchem-ikh-usynovlenie-grazhdanami-ssha>

Grafik 21: Begrüßen Sie das »Dima-Jakowlew Gesetz«, das US-Bürgern die Adoption russischer Kinder verbietet?



Quelle: Umfragen des WZIAM vom 12.–13. Januar 2013, N = 1600, veröffentlicht am 18. Januar 2013 unter: <http://wciom.ru/index.php?id=459&uid=113548>

Grafik 22: Warum begrüßen Sie die Maßnahme?
(in % derjenigen, die das Gesetz positiv bewerten)



Quelle: Umfragen des WZIAM vom 12.–13. Januar 2013, N = 1600, veröffentlicht am 18. Januar 2013 unter: <http://wciom.ru/index.php?id=459&uid=113548>

NGO-Agenten-Gesetz – vom kontrollierten Koma aufs Sterbebett?

Jens Siegert, Moskau

Wie in meinem Russlandblog schon mehrfach beschrieben (zuletzt hier: <http://russland.boellblog.org/2013/02/04/russlands-traum-vorerst-ausgetraumt/>), haben die seit dem Frühjahr 2012 verabschiedeten repressiven Gesetze (wie fast alle »politischen« Gesetze in Russland) mehrere Funktionen: Sie sollen einschüchtern, sie sollen ablenken, sie sollen »dem einfachen Volk« signalisieren, wer zu den »Feinden Russlands« gehört, und ganz zuletzt sollen sie auch angewendet werden, selektiv versteht sich.

Mit diesen vielen neuen, gegen Opposition und Protest gerichteten Gesetzen ist es nun wie mit den aktuellen oder erst kürzlich beendeten staatlichen Großbauten (zum Beispiel für den ASEAN-Gipfel bei Wladiwostok im Vorjahr, für die Sotschi-Winterolympiade im nächsten Jahr oder einer neuen, zusätzlichen Moskauer Ringautobahn in naher Zukunft): Sie werden immer grandioser, zugleich aber immer schlechter geplant. Nicht zuletzt wegen ihrer zunehmenden Größe und Grandiosität läuft die Korruption immer mehr aus dem Ruder. Wie z. B. Kirill Rogow schreibt (<http://www.novayagazeta.ru/columns/56667.html>) und auch in vielen anderen Berichten, unter anderem besonders glaubwürdig bei Transparency International (<http://www.transparency.org.ru/>) nachzulesen ist, hat sich seit Putins Amtsantritt generell eine Kick-Back-Rate von 30 Prozent eingependelt, die aber bei den erwähnten Großbauten in letzter Zeit auf 60 bis 70 Prozent hochschnellte. Gleichzeitig werden die Projekte noch mangelhafter umgesetzt, wie jüngst das Putinsche Schimpfen über Sotschi zeigte, das er nun, wenn ich das richtig verstanden habe, lieber von türkischen Firmen zu Ende bauen lässt. Man will sich ja in einem Jahr nicht völlig blamieren (Nur zur Sicherheit: Vergleiche mit BER oder Stuttgart 21 eignen sich, vor allem der Korruption wegen, allenfalls bedingt). Fehler und Fallen werden immer erst entdeckt, wenn es zu spät ist.

Ähnlich ist es mit den neuen Gesetzen. Sie sind meist schnell, geradezu im Eiltempo gestrickt, handwerklich schlecht, es sind viele auf einmal, manche werden nicht fertig, viele wiederum sind unfertig, wenn sie in Kraft treten. Man kann die Gesetzeschreiber, die in diesen, politisch besonders wichtigen Fällen in der Präsidentenadministration sitzen und nicht im Parlament, fast verstehen. Warum sich anstrengen, wenn nachher von Staatsanwaltschaft, Polizei, Geheimdienst und Gerichten ohnehin alles so angewandt wird, wie sie wollen?

Dieses Schicksal teilt auch das berühmt-berühmte NGO-Agentengesetz. Seine Fallen liegen in zwei Berei-

chen. Die erste Falle habe ich schon öfter beschrieben (u. a. hier: <http://russland.boellblog.org/2013/01/21/sergej-magnitskij-dima-jakowlew-und-der-aufstand-der-anstandigen/>). Sie ist aber wichtig und prinzipiell genug, um sie hier noch einmal genau anzuschauen. Für viele NGOs lässt dieses Gesetz keinen Kompromiss mit dem Staat mehr zu. Sich selbst als »Agent« zu bezeichnen, liegt jenseits dessen, was für die Organisation auch bei der größten Verbiegung ethisch und moralisch noch erträglich wäre. Deshalb, und nicht weil sie so mutig wären (was sie dennoch sind!), haben eine ganze Reihe NGOs, darunter Memorial, Transparency International Russland und die Moskauer Helsinki Gruppe im vergangenen Herbst erklärt, sie würden sich dem Gesetz unter keinen Umständen beugen, sondern lieber brechen.

Insbesondere für Memorial hat das Putinsche Agentenspiel (und niemand soll sagen, das sei dem Kreml nicht bewusst) einen ganz besonders bitteren Beigeschmack, denn es war schlechte Tschecha-NKWD-MGB-KGB-Tradition, also von Trotzki über Stalin bis hin zu Chruschtschow, Breschnjew und Andropow, als »Feinde« eingestufte Menschen als »ausländische Agenten« zu denunzieren (und sie immer wieder, oft unter Folter, dazu zu zwingen, sich selbst »zu bekennen«), um sie dann, je nach Grausamkeitsgrad von Herrscher und Zeit, von Staats wegen zu ermorden oder für lange Zeit in den Gulag und seine Nachfolgelager zu stecken. Zu Memorials selbst gestellten Kernaufgaben gehört es, diese Praxis aufzudecken, ihre Opfer zu rehabilitieren und für die Opfer selbst, so sie überlebt haben, bzw. für ihre Angehörigen und Nachkommen zu sorgen. Allein das reicht aus, jeden Kompromiss mit einem Staat auszuschließen, der ein (falsches!) Selbstbekenntnis als »ausländischer Agent« fordert.

Für den Kreml, der sich bis dahin in der Offensive wähnte und die NGOs in der erwünschten Ecke zu haben glaubte, zeigte sich plötzlich, dass er nur noch die Wahl hatte zwischen einem großen, internationalen Skandal und dem Eingeständnis, das NGO-Agentengesetz sei vielleicht doch keine so gute Idee gewesen. Keine schöne Wahl. Vor allem eine, die so oder so keinen Gewinn verspricht.

Zum Glück für den Kreml verbirgt sich im Gesetz aber noch die zweite Falle, die Beamte des Justizministeriums (denen, das muss ihnen zur beruflichen Ehre gesagt werden, das Gesetz aus professionell-juristischen Gründen von Anfang an nicht so recht gefallen wollte) mit Hilfe von NGO-Anwälten, nach langem, langem Studium, gefunden haben und die Justizmi-

nister Alexander Konowalow Ende Januar verkündete (<http://www.pmem.ru/index.php?id=643>): Das NGO-Agentengesetz widerspricht fundamental dem eigentlichen NGO-Gesetz, das ja erst 2006 beschlossen und verkündet worden war, ebenfalls zur Züchtigung der NGOs und zur Verhinderung einer »Orangener Revolution« à la Ukraine auch in Russland.

Dieses (nun schon wieder alte) NGO-Gesetz verbietet NGOs schlicht jegliche »politische Tätigkeit« unter Androhung ihrer Auflösung. Wenn sich nun also eine NGO als »Agent« registrieren ließe (wie es das NGO-Agentengesetz fordert), weil sie sich »politisch betätigt« und Geld aus dem Ausland bekommt, müsste das Justizministerium sie sofort schließen. Denn »politische Tätigkeit« ist nach dem weiter geltenden bisherigen NGO-Gesetz ja verboten. So nebenbei monierte Konowalow auch noch, seine Juristen seien schlicht nicht in der Lage, rechtlich belastbar zu beurteilen, was das denn nun sei, »politisch tätig« zu sein. Kurz: Das Gesetz wird vorerst nicht angewandt. Man müsse das erst weiter studieren. Und um auch ganz sicher zu gehen, wurden flugs die regionalen Vertretungen des Justizministeriums, die mitunter ein munteres Eigenleben zum Wohle der Provinz-Mächtigen führen, schriftlich angewiesen, jeden Schritt in Bezug auf das NGO-Agentengesetz mit der Zentrale in Moskau abzustimmen. Dieser interne Brief fand seinen Weg in die Presse (<http://hro.org/node/15707>), damit auch wirklich nichts anbrennt.

Somit befindet sich das Gesetz in einem Zustand, der einem kontrollierten Koma gleicht. Es lebt, ist aber in jeder Hinsicht ruhig gestellt, kann andererseits jederzeit durch die Injektion eines Gegenmittels ins wirkliche Leben zurückgeholt werden. Für den Kreml ist das zwar nicht ideal, aber wohl akzeptabel. Denn eine weitere Hauptaufgabe hat das Gesetz längst erfüllt, indem es im Bewusstsein vieler Menschen in Russland (das Wort von der »Öffentlichkeit« will mir immer nur schwer aus der Tastatur) die Begriffe »NGO« und »ausländischer Agent« durchaus fest miteinander in Verbindung gebracht hat. Die einzelnen Komponenten können später wie »Trigger« wirken: Wenn für nötig befunden, wer-

den sie in den staatlichen Medien oder von hohen Amtsträgern ausgesprochen. In vielen ansonsten von Wissen über NGOs eher unbelasteten Köpfen verbinden sie sich dann wieder: NGO? Ach ja, das waren doch die Verräter und Agenten. Für die NGOs ist der staatliche Teilrückzug des NGO-Agentengesetzes also bei Leibe kein Sieg in der Schlacht, immerhin aber ein weiterer abgewehrter einzelner Angriff.

Den Sieg soll nun eine Beschwerde vor dem Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte (EGMR) bringen, die 11 NGOs (vgl. die Pressemitteilung auf S. 9) Anfang Februar eingereicht haben. Wobei das »nun« im vorigen Satz nicht ganz richtig ist, da die Beschwerde schon seit zwei Monaten intensiv vorbereitet wird. Vom halben (wohl eher taktischen) Rückzieher des Kremls Ende Januar konnten die NGOs also noch nichts wissen, als sie sich im November 2012 zu diesem Schritt entschlossen. Er sollte ursprünglich vor allem eine weitere Verteidigungslinie aufbauen, sollte sich der Kreml doch zur Generalattacke entschließen.

Möglich ist die Beschwerde, weil sich die russischen NGOs als »potentielle Opfer« des NGO-Agentengesetzes sehen. »Potentielle Opfer« können nach den Regeln des EGMR auch schon gegen diskriminierende und die Europäische Menschenrechtskonvention verletzende Gesetze Beschwerde einlegen, wenn sie noch gar nicht geschädigt wurden, um einer, vielleicht irreversiblen, Schädigung zuvor zu kommen. Natürlich kann es passieren, dass der EGMR solche Beschwerden nicht annimmt, aber das wird sich zeigen. Solange die Beschwerde dort liegt, bietet sie einen gewissen Schutz. Sollte sie angenommen werden, es zur Verhandlung kommen und der EGMR das Gesetz für mit der Menschenrechtskonvention nicht vereinbar erklären, wäre das für Russland ein Novum: Ein Gesetz, das noch nicht angewandt wurde, ist schon höchstrichterlich für rechtswidrig erklärt. Möglich, dass das der Todesstoß für dieses eine Gesetz wäre. Es bleiben aber noch viele andere.

Diesen und andere Texte finden Sie auf Jens Siegerts Russlandblog <http://russland.boellblog.org/>.



Foto: HHS

Vom 7. bis zum 21. Februar 2012

07.02.2013	Präsident Wladimir Putin und der Präsident des Internationalen Olympischen Komitees Jacques Rogge nehmen an der Zeremonie »Ein Jahr bis zu den Spielen« in Sotschi teil und eröffnen den Countdown bis zum Beginn der Winter-Olympiade 2014.
08.02.2013	Das Moskauer Stadtgericht verurteilt Wladimir Kwatschkow, Ex-Oberst der Hauptverwaltung für Aufklärung (GRU), wegen Organisation einer Verschwörung zum Ziel der gewaltsamen Machtübernahme zu 13 Jahren Haft. Sein Mitangeklagter, Alexander Kiseljow, ein Veteran des Innenministeriums, erhält 11 Jahre Haft.
08.02.2013	Präsident Wladimir Putin nimmt an der Sitzung des Kollegiums des Innenministeriums teil. Er fordert höhere Qualität bei der operativen und der Ermittlungstätigkeit sowie bei der aktiven Bekämpfung der Kriminalität und der Eindämmung von Extremismus.
09.02.2013	Präsident Wladimir Putin tritt überraschend auf dem Gründungskongress der Organisation »Allrussischer Elternwiderstand« auf. Die Veranstaltung wird von Sergej Kurginjan organisiert, einem nationalpatriotischen Ideologen.
09.02.2013	Ein Moskauer Bezirksgericht verhängt gegen den Koordinator der »Linken Front« Sergej Udaltow, gegen den ein Untersuchungsverfahren läuft, Hausarrest bis zum 6. April. Die Nutzung von Medien und Internet ist verboten, Kontakt ist nur zu Anwälten und Verwandten erlaubt.
11.02.2013	Bei einer Methangasexplosion im Bergwerk »Workutinskaja« in Workuta (Republik Komi) kommen 19 Bergarbeiter ums Leben.
12.02.2013	Bei einer Spezialoperation der Sicherheitskräfte zwischen den Rayons Derbent und Tabasaransk (Dagestan) werden fünf Untergrundkämpfer getötet.
12.02.2013	Die Staatsduma verabschiedet in dritter Lesung ein Gesetz, dass das Rauchen in staatlichen Einrichtungen verbietet. Das Verbot tritt am 1. Juni 2013 in Kraft. Ein Jahr später wird das Rauchverbot erweitert, u. a. auf Bahnhöfe und Metrostationen.
12.02.2013	Die Moskauer Stadtregierung verabschiedet eine Anordnung zur Aufstellung von »Migrations-Patrouillen«. Diese »Volksdruschinen« (eine Art von Hilfspolizei) sollen der Föderalen Migrationsbehörde helfen, die Einhaltung des Migrationsgesetzes zu kontrollieren.
12.02.2013	Der Oberste Gerichtshof Russlands erklärt den Entzug des Abgeordnetenmandats von Gennadij Gudkow (»Gerechtes Russland«) durch die Staatsduma für rechtmäßig.
12.02.2013	Präsident Wladimir Putin reicht einen Gesetzentwurf in die Staatsduma ein, der russischen Staatsbeamten den Besitz ausländischer Bankkonten und Staatsanleihen untersagt. Die Staatsduma hatte im Dezember ein ähnliches Gesetz in erster Lesung verabschiedet.
13.02.2013	Die Staatsduma hebt die Immunität von Konstantin Schirschow (KPRF) auf. Die Generalstaatsanwaltschaft wirft Schirschow vor, er habe geplant, ein Dumamandat von »Einiges Russland« für € 7,5 Mio. an einen Unternehmer zu verkaufen.
13.02.2013	Wladimir Pechtin, Vorsitzender des Dumakomitees für Abgeordnetenethik, legt sein Amt bis zum Abschluss der Untersuchung gegen ihn nieder. Der Blogger Aleksej Nawalnyj hatte Pechtin vorgeworfen, bei der Bewerbung um das Mandat seinen Immobilienbesitz in den USA verschwiegen zu haben.
13.02.2013	Kirill Lugowzew wird vorläufig von seinen Aufgaben als Generaldirektor der »Russischen Energieagentur« entbunden. Das Strafverfolgungskomitee hat gegen ihn wegen des Diebstahls von 24 Mio. Rubel (ca. 600.000 €), die für das Innovationszentrum »Skolkowo« bestimmt waren, Anklage erhoben.
13.– 14.02.2013	Bei der Explosion eines Sprengsatzes bei einem Polizeiposten vor Chasawjurt (Dagestan) werden vier Polizisten getötet und fünf weitere verletzt. Während der folgenden Spezialoperation werden sechs Untergrundkämpfer und ein Soldat getötet.
14.02.2013	Das russische Verfassungsgericht erklärt in einem Urteil zu den Verschärfungen des Versammlungsgesetzes vom Juli 2012, dass das vorgesehene Strafmaß bei Verstößen auf Versammlungen überzogen ist, und ordnet eine Reduzierung an. Weiterhin wird festgestellt, dass Schäden bei Ausschreitungen auf genehmigten Versammlungen in jedem Fall vom Staat zu tragen sind.
14.02.2013	Präsident Wladimir Putin nimmt an »erweiterten Kollegium« des Inlandsgeheimdienstes (FSB) teil. Putin ruft den FSB dazu auf, Russland vor extremistischen Gruppen, vor aus dem Ausland finanzierten Organisationen und vor Cyberattacken zu schützen.
14.02.2013	Ministerpräsident Dmitrij Medwedew unterzeichnet eine Anweisung, die das Verfahren zur Adoption von Waisenkindern durch russische Staatsbürger erleichtern soll.
15.02.2013	Im Gebiet Tscheljabinsk schlägt ein Meteorit ein. Mehr als 1.200 Personen werden leicht verletzt. In der Stadt werden geringe Schäden gemeldet.

15.– 16.02.2013	In Moskau findet ein Treffen der Finanzminister und Zentralbankpräsidenten der G20-Staaten statt. Auf der Tagesordnung stehen die Entwicklung der Weltwirtschaft, die Kritik an künstlichen Währungsabwertungen sowie der Umgang mit Schulden und Investitionen.
16.02.2013	Der »Koordinationsrat der Opposition« (KSO) beschließt auf seinem 5. Treffen, die nächste Demonstration am 5.–6. Mai abzuhalten, dem Jahrestag der Ereignisse auf dem Bolotnaja-Platz.
16.02.2013	Rund 50 Personen versammeln sich vor der Wohnung von Sergej Udaltow, der unter Hausarrest steht, um ihm zum Geburtstag zu gratulieren. Wegen Teilnahme an einer »nicht genehmigten Aktion« werden 15 Personen festgenommen.
17.02.2013	Die Regierung reicht ein Gesetzesvorhaben in die Staatsduma ein, wonach Kandidatenlisten bei Regionalwahlen nicht mehr in der offiziellen Presse abgedruckt werden müssen. Eine Veröffentlichung im Internet ist demnach ausreichend.
17.02.2013	Die Partei »Jabloko« ruft auf einem Parteitag der Moskauer Regionalfraktion die Opposition dazu auf, bei den Wahlen zur Moskauer Stadtduma mit ihr zusammenzuarbeiten. Die Partei wird 50 % ihrer Listenplätze für parteilose Aktivisten frei halten.
18.02.2013	Achmed Bilalow tritt von seinem Amt als Vizepräsident des »Russischen Olympischen Komitees« zurück. Präsident Putin hatte bei einer Visite in Sotschi Bauverzögerungen und Kostensteigerungen heftig kritisiert.
19.02.2013	Im Zentralen Militärbezirk inspizieren Vertreter des Generalstabs in einer großangelegten Aktion die Einsatzbereitschaft der Truppenteile. Ca. 7.000 Soldaten und mehrere hundert Fahrzeuge und Waffensysteme sowie rund 40 Flugzeuge werden in die Inspektion einbezogen. Es ist die größte Aktion dieser Art seit 20 Jahren. Verteidigungsminister Sergej Schojgu ordnet eine regelmäßige Durchführung solcher Maßnahmen an.
19.02.2013	Zwei Flugzeuge des russischen Katastrophenschutzministeriums werden nach Syrien entsandt, um Hilfslieferungen zu bringen und auf dem Rückflug ca. 150 Russen sowie Bürger anderer GUS-Staaten zu evakuieren.
19.02.2013	Präsident Wladimir Putin nimmt an einer Sitzung des Präsidentenrats für interethnische Beziehungen teil. Dabei wird die Strategie der staatlichen Nationalitätenpolitik bis 2025 erörtert.
20.02.2013	Präsident Wladimir Putin unterzeichnet eine Strategie zur Entwicklung der arktischen Gebiete Russlands bis 2020. Die Strategie ist auf eine nachhaltige Entwicklung der Arktis und die Durchsetzung der nationalen Interessen Russlands orientiert.
20.02.2013	Der Föderationsrat richtet eine Arbeitsgruppe ein, die die Todesfälle russischer Adoptivkinder in den USA untersuchen soll.
20.02.2013	Der Abgeordnete Wladimir Pechtyn, bis vor kurzem Vorsitzender des Dumakomitees für Abgeordnetenethik, legt sein Mandat nieder und verlässt die Duma, nachdem sich die Vorwürfe, die der Blogger Alexej Nawalnyj gegen ihn erhoben hatte, bestätigt haben.
21.02.2013	In der Christ-Erlöserkathedrale legen zwei mit farbigen Sturmhauben maskierte Aktivistinnen zum Jahrestag der Aktion der Punkband »Pussy Riot« Blumen nieder. Sie werden von der Polizei festgenommen und nach einem »prophylaktischen« Gespräch auf freien Fuß gesetzt.

Sie können die gesamte Chronik seit 1964 auch auf <http://www.laender-analysen.de/russland/> unter dem Link »Chronik« lesen.

Die Russland-Analysen werden von der Alfred Krupp von Bohlen und Halbach-Stiftung unterstützt.



Alfred Krupp von Bohlen
und Halbach Stiftung

Herausgeber: Forschungsstelle Osteuropa an der Universität Bremen und Deutsche Gesellschaft für Osteuropakunde

Die Meinungen, die in den Russland-Analysen geäußert werden, geben ausschließlich die Auffassung der Autoren wieder.

Abdruck und sonstige publizistische Nutzung sind nach Rücksprache mit der Redaktion gestattet.

Verantwortlicher Redakteur: Hans-Henning Schröder

Recherche, Übersetzungen und Sprachredaktion: Christoph Laug, Hartmut Schröder

Satz: Matthias Neumann

Russland-Analysen-Layout: Cengiz Kibaroglu, Matthias Neumann und Michael Clemens

Alle Ausgaben der Russland-Analysen sind mit Themen- und Autorenindex archiviert unter www.laender-analysen.de

Die Russland-Analysen werden im Rahmen eines Lizenzvertrages in das Internetangebot der Bundeszentrale für politische Bildung (www.bpb.de) aufgenommen.

Die Russland-Analysen werden im Rahmen der Datenbank World Affairs Online (WAO) ausgewertet und sind im Portal IREON www.ireon-portal.de recherchierbar.

ISSN 1613-3390 © 2013 by Forschungsstelle Osteuropa, Bremen

Forschungsstelle Osteuropa • Publikationsreferat • Klagenfurter Str. 3 • 28359 Bremen • Telefon: +49 421-218-69600 • Telefax: +49 421-218-69607

e-mail: publikationsreferat@osteuropa.uni-bremen.de • Internet-Adresse: <http://www.laender-analysen.de/russland/>

Kostenlose E-Mail-Dienste der Forschungsstelle Osteuropa und ihrer Partner auf www.laender-analysen.de

Die Länder-Analysen bieten regelmäßig kompetente Einschätzungen aktueller politischer, wirtschaftlicher, sozialer und kultureller Entwicklungen in Ostmitteleuropa und der GUS. Sie machen das Wissen, über das die wissenschaftliche Forschung in reichem Maße verfügt, für Politik, Wirtschaft, Medien und die interessierte Öffentlichkeit verfügbar. Autoren sind internationale Fachwissenschaftler und Experten.

Die einzelnen Länder-Analysen werden von der Forschungsstelle Osteuropa an der Universität Bremen und der Deutschen Gesellschaft für Osteuropakunde jeweils mit unterschiedlichen Partnern und Sponsoren herausgegeben.

Die Länder-Analysen bieten regelmäßig Kurzanalysen zu aktuellen Themen, ergänzt um Grafiken und Tabellen sowie Dokumentationen. Zusätzlich gibt es eine Chronik aktueller Ereignisse.

Belarus-Analysen

Erscheinungsweise: zweimonatlich

Abonnement unter: fsopr@uni-bremen.de

Caucasus Analytical Digest

In englischer Sprache. Erscheinungsweise: monatlich

Abonnement unter: <http://www.res.ethz.ch/analysis/cad/>

Polen-Analysen

Erscheinungsweise: zweimal monatlich

Abonnement unter: <http://www.deutsches-polen-institut.de/Newsletter/subscribe.php>

Russland-Analysen

Erscheinungsweise: zweiwöchentlich

Abonnement unter: fsopr@uni-bremen.de

Russian Analytical Digest

In englischer Sprache. Erscheinungsweise: zweimal monatlich

Abonnement unter: <http://www.res.ethz.ch/analysis/rad/>

Ukraine-Analysen

Erscheinungsweise: zweimal monatlich

Abonnement unter: fsopr@uni-bremen.de

Zentralasien-Analysen

Erscheinungsweise: monatlich

Abonnement unter: zentralasien-analysen@dgo-online.org

Bibliographische Dienste

Die Bibliographien informieren über englisch- und deutschsprachige Neuerscheinungen zu Belarus, Polen, Russland, Tschechischer und Slowakischer Republik, Ukraine sowie zu den zentralasiatischen und kaukasischen Staaten. Erfasst werden jeweils die Themenbereiche Politik, Außenpolitik, Wirtschaft und Soziales.

Erscheinungsweise: viermal jährlich

Abonnement unter: fsopr@uni-bremen.de